

Posener Zeitung.

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Inserate
1/4 Sgr. für die fünfgespal-
tene Zeile oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 18. Oktober, Nachmitt. In sonst unterrichteten Kreisen
verlautet, daß gestern der Abschluß der preussisch-sächsischen Militärkon-
vention auf Grund einer gemischten Besatzung erfolgt ist. Die Organi-
sation der sächsischen Armee soll vertagt sein, bis das norddeutsche Parla-
ment darüber Beschluß gefaßt haben wird.

Brünn, 18. Oktober. Heute Vormittag traf der Kaiser in
Begleitung des Staatsministers Grafen Belcredi hier ein und wurde
von der zahlreich versammelten Bevölkerung jubelnd begrüßt. Der Für-
stbischof Giesra hielt eine Ansprache an den Kaiser, welche dieser in
einer längeren Rede beantwortete.

Stuttgart, 18. Oktober. Die Kammer sind heute durch
königl. Reskript auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Die Kammer
der Abgeordneten hat den ständischen Ausschuss bevollmächtigt, die Vor-
lagen der Regierung den Kommissionen zuzuwenden. Eine Neuwahl des
ständischen Ausschusses hat nicht stattgefunden.

Stuttgart, 18. Oktober, Vormittags. Nach einer Mittheilung
des württembergischen Staatsanzeigers hat der König am 16. d. der
Deputation der Abgeordneten-Kammer, welche die Adresse überbrachte, nach
Vorlesung der letzteren erwidert: Ich danke Ihnen für den offenen Aus-
druck Ihrer Gefinnungen. Auch Ihnen wird es nicht entgangen sein,
daß unmittelbar nach dem Umsturz der geschichtlich bestehenden Verhält-
nisse Württemberg mit der Stellung, welche es in Deutschland nehmen
will, der Entwicklung der Neugealtungen zu folgen hat. Wenn nach
dem blutigen Kampfe der Geist aufrichtiger Versöhnung in Deutschland
zur Herrschaft gelangt, so dürfen wir hoffen, daß unsere nationale Idee
sich zum Wohle Europas und seiner Einheit verwirklichen werde. Ihre
Wünsche für die Einrichtungen in unserem engeren Vaterlande werden
Gegenstand meiner sorgfältigsten Prüfung sein. Wie Sie aus den Er-
klärungen meines Ministeriums entnehmen haben werden, sind die erfor-
derlichen Einleitungen, namentlich wegen Revision der Verfassung, bereits
getroffen.

Nach Beendigung der Audienz wurden die Mitglieder der Depu-
tation zur königlichen Tafel gezogen, bei welcher auch die Königin erschien.

Paris, 18. Oktober, Abends. Der ehemalige Minister der aus-
wärtigen Angelegenheiten Thouvenot ist in der vergangenen Nacht gestorben.
Wie die „Patrie“ berichtet, hat Marquis de Moustier an die
katholischen Mächte eine auf die römische Frage bezügliche Note gerichtet.

Die katholischen Mächte.

In einer Pariser Depesche lesen wir heute einmal wieder von ka-
tholischen Mächten. Welche sind diese? Wir denken zunächst an Spa-
nien, Portugal, Italien; Frankreich ist nicht mehr eine spezifisch katho-
liche Macht, eben so wenig Belgien und Oesterreich. Gleichwohl würden
auch diese drei in der diplomatischen Sprache wohl zu den katholischen
Mächten gerechnet werden. Streng genommen aber hat die Bezeich-
nung keinen Sinn mehr, da die europäischen Staaten nicht mehr durch
Konfessionen so geschieden sind, daß sich sagen läßt, links stehen die Einen,
rechts die Anderen. Preußens Bewohner gehören zum dritten Theil der
katholischen Kirche an, in England ist das Verhältniß fast gleich. Die
Benennung katholische und evangelische Mächte kann als eine historische
wohl ohne Schaden gebraucht werden, obgleich immerhin etwas Absolu-
tisches in ihr liegt und pars pro toto, oder der Hof statt der Nation
gesetzt wird. Aber wenn unsere Diplomatie von katholischen Mächten,
und zwar in bestimmten Beziehungen zur römischen Kirche oder dem
Papstthum spricht, so steckt in dem Worte ein Anachronismus.

Wenn diese „katholischen Mächte“ wähen, jetzt in der Frage des
Kirchenstaats selbstständig etwas entscheiden zu können, so würden sie ge-
gen ein Grunddogma der römisch-katholischen Kirche verstoßen, die nach
demselben bekanntlich über den Erdbreis also auch da herrscht, wo es keine
Katholiken giebt. Diesem Dogma gemäß könnte sich das Papstthum nie-
mals unter die Verfügung einzelner Großmächte stellen, sondern müßte
sich die Mitwirkung Preußens, Russlands und selbst Amerikas bei allen
Verhandlungen allgemeiner Natur gefallen lassen. Wir wissen natür-
lich nicht, ob unsere Regierung Gewicht darauf legt, bei der immer näher
tretenden Lösung der römischen Frage mitzuwirken, aber daß sie ein glei-
ches Recht dazu hat, wie der älteste Sohn der Kirche, kann keinem Zweifel
unterliegen.

Worauf die Arrangements, welche Frankreich im Sinne hat, hin-
auslaufen, ist jetzt noch nicht zu übersehen. Früher war einmal die
Idee davon, daß die „katholischen Mächte“ die Substantiation des Papstes
nach Einverleibung des Kirchenstaats in das Königreich Italien über-
nehmen sollten. Es würde sich hier also zunächst um ein onus han-
deln, aber es wäre doch auch möglich, daß sich an dieses onus
gewisse Vorrechte knüpfen sollten, die den nichtbetheiligten Mächten keines-
wegs gleichgültig wären, und darum würden die nichtkatholischen einem zu-
schließenden Arrangement nicht fremd bleiben dürfen. Zunächst würde aller-
dings die Gerechtigkeit erfordern, daß Italien, wenn es den päpstlichen Besitz
annimmt, auch allein die Dotation des Papstes trägt. In diesem Falle würden
die Mächte, welche bisher Beziehungen zum Papstthum hatten, nur die Sa-
cramente der päpstlichen Substantiation übernehmen, und dann wäre
kaum vorauszusetzen, daß Preußen die Verhandlungen ganz ignoriren
sollte, und wäre es auch nur des Princips halber, um dem Vorurtheil
entgegen zu treten, als ob es in Europa einige Mächte gäbe, die das be-
sondere Recht haben, Stützen der katholischen Kirche zu sein. Nach der
französischen Verfassung ist der Katholizismus nicht einmal Staatsreligion
von Frankreich, sondern nur die Religion der Mehrheit der Franzosen.
So ist in Preußen der Protestantismus die Religion der Mehrheit der
Bewohner. Beide Länder stehen danach prinzipiell der römischen Kirche ganz
gleich gegenüber, und wenn es gilt, über die Zukunft des Kirchenstaats zu
bestimmen, so hat der König von Preußen nicht ein Haar breit weniger

Rechte, als der Kaiser von Frankreich. Was Louis Napoleon bis jetzt in
Rom auf eigne Hand gethan, geschah nicht auf Grund irgend welchen
Sonderrechts, sondern auf Grund einer Politik, die vom protestantischen
Europa deshalb keine Anfechtung ertitt, weil sie ihm im Ganzen zusagte.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 18. Oktober. [Vertrag zw-
ischen Oldenburg und Preußen; das Privatvermögen (?)
des Königs Georg; Kinderpest in der Schweiz; zur
Ausstellung.] Der Vertrag zwischen Oldenburg und Preußen wird
in diesem Monat noch ratifizirt werden; Oldenburg tritt darin seine
eventuellen Erbrechte an die Elberzogthümer an Preußen ab und erhält
dafür das Amt Arensboel zwischen den beiden Enklaven von Eutin, dafür
gibt aber wieder Oldenburg an Preußen noch einen kleinen Landstrich
zur Vergrößerung des Jagdgebietes.

Die Geschichte von den angeblichen Reklamationen des angeblichen
Privatvermögens des Königs Georg spukt noch immer in den Zeitungen,
jetzt sollen sich sogar Frankreich und Rußland den Schritten Englands in
dieser Angelegenheit angeschlossen haben; daß letzteres gar keine amtlichen
Schritte gethan, am wenigsten Reklamationen erhoben, sondern daß die
Sache eben nur in einem Privatgespräche des Lord Rostus mit dem Hrn.
v. Thiele erwähnt worden ist, haben wir schon mehrfach gesagt, wird auch
heute durch eine officiöse Rundgebung in der „N. A. Z.“ bestätigt. Eben-
wenig haben Frankreich oder Rußland Schritte gethan, denn beide wissen, daß
Preußen zu jeder Zeit bereit ist, dem König Georg sein Privatvermögen (?)
zu geben, wenn er nur erst das Landesvermögen zurückgeben will und
dazu gehören die 20 Mill. die er aus den Kassen mitgenommen. Ein
Korrespondent der „N. A. Z.“ behauptet zwar, dies sei sein Privatver-
mögen, aber die 20 Mill. gehören unbestreitbar dem Lande; denn sie bil-
den den sogenannten Ablösungsfond; sie bestehen aus denjenigen Geldern,
welche von den Leistungspflichtigen auf den für Staatsgut erklärten Do-
manialgütern zur Ablösung ihrer Leistungen eingezahlt sind. Da nun
aber die Domänen Staatsgut sind, so sind es natürlich auch die Ablö-
sungsgelder und gehört dieser Fonds jedenfalls zum Landesvermögen.
Der König Georg hat nicht den geringsten Anspruch darauf und nach
unserer Privatmeinung könnte die preussische Regierung diese in England
untergebrachten Gelder ebenso gerichtlich mit Beschlag belegen lassen, als
wenn irgend wer anderes Geld aus öffentlichen Kassen nehmen und dort
placiren wollte.

In der Schweiz ist die Kinderpest ausgebrochen, bis jetzt aber nur
in Chur und St. Gallen. Die eidgenössische Regierung hat energische
Maßregeln getroffen und es ist ihr gelungen, die Pest bis jetzt auf diese
beiden Städte zu beschränken. Dagegen hat sie die Grenzen gegen Oest-
reich und Bayern abgesperrt, denn in Tyrol ist die Pest in größerem
Maße ausgebrochen und in Bayern soll sie auch schon sein.

Es werden jetzt von den Regierungen der norddeutschen Staaten und
von den Behörden der annektirten Länder die detaillirten Verzeichnisse der
Aussteller aus diesen Ländern erwartet, während bis jetzt nur die Zahl und
der Raum, welcher für jede Kategorie beansprucht worden, angezeigt waren.
Nach Paris ist von hier aus die Meldung ergangen, daß Preußen die
sämmlichen Staaten des norddeutschen Bundes daselbst vertreten werde.
In einiger Zeit wird hier eine öffentliche Bekanntmachung über den Stand
der Angelegenheit erfolgen. Für den Transport der Ausstellungsgegen-
stände sind alle in solchen Fällen üblichen Vergünstigungen gewährt;
für die Hinfahrt ist die Zeit vom 15. Januar bis 10. März bestimmt;
die Rücksendung kann vom 1. December ab erfolgen und hat der Handels-
minister diese Anordnung schon zur Kenntniß der königlichen Eisenbahn-
Direktionen gebracht.

— Die Allerhöchste Ordre, mit welcher Sr. Maj. der König Er.
k. H. dem Kronprinzen die besonderen Insignien des Ordens pour le
mérite übersandt hat, lautet wie folgt:

Berlin, den 20. September 1866.
Beim Ausbruch des nun glorreich beendigten Krieges habe ich Dir den
größten Beweis königlichen und väterlichen Vertrauens gegeben, indem ich
Dir die Führung einer Armee übertrug! Du hast diesem Vertrauen in bo-
hem Grade entprochen, und an der Spitze der 2. Armee Sieg auf Sieg er-
fochten, welche Armee sich durch Ausdauer, Hingebung und Tapferkeit, eine
der ersten Stellen in der Geschichte des preussischen Heeres erworben hat. Ein
ehrenvoller Friede bereitet Preußen und Deutschland eine Zukunft vor, die
Du berufen sein wirst, unter Gottes gnädigem Beistande dereinst auszubauen.
Als Auerkennung Deiner ruhmreichen Kriegsführung habe ich, nach Bei-
spiel meines in Gott ruhenden Vaters und Königs im Jahre 1815, eine be-
sondere Auszeichnung für Dich und den Prinzen Friedrich Karl bestimmt,
bestehend in einem goldenen Stern mit dem Medaillon unseres großen Ab-
herrn Friedrichs des Großen, mit der Umschrift: pour le mérite, und dem-
dazu gehörigen Kreuze um den Hals zu tragen, welche ich Dir hierbei über-
sende. Die von Dir geführte Armee wird in dieser Dir verliehenen Aus-
zeichnung ein neues Auerkennungsmittel auch ihrer Thaten finden, die hoch im
Danke ihres Königs und des Vaterlandes stehen!

Dein
bankbarer König und Vater
(gez.) Wilhelm.

An meinen Sohn den Kronprinzen.
— Es ist nunmehr die Errichtung dreier neuer Feld-Artillerie-
Regimenter und dreier neuer Pionier-Bataillone Aller-
höchsten Orts befohlen, deren Formation gegen Ende des Monats be-
ginnen soll. Die neuen Truppen werden die Nummern 9, 10 und 11
auf den Schulterklappen, und die von der Garde abgegebenen Leute eine
Lige am Kragen und zwei auf jedem Aermelausschlag tragen. Jedes
Feld-Artillerieregiment wird, wie die schon bestehenden, zu einer reitenden
und drei Fußabtheilungen formirt, mit Ausnahme des für Schleswig-
Holstein bestimmten Regiments Nr. 9, dessen Fußbatterien einstweilen
in zwei Abtheilungen eingetheilt werden; dagegen erhält dies Regiment
eine Festungsabtheilung von vier Kompagnien. Die fünfte Kompagnie
des Garde-Pionierbataillons wird aufgelöst.

— Die „Provinzial-Korresp.“ sagt:
Die Verwaltung der neuen Provinzen hat nach der völligen

Einverleibung derselben in den preussischen Staat einige Aenderungen er-
fahren.

Bis dahin befanden sich jene Landestheile noch in dem Zustande vorläu-
figer militärischer Okkupation, und die Verwaltung stand überall unter der
Leitung eines militärischen Generalgouverneurs, welcher an bestimmte Ver-
waltungsvorschriften nicht gebunden war. Die Gouverneure erhielten ihre
Weisungen vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wogegen die
einzelnen Verwaltungsminister mit den Angelegenheiten jener Länder noch
nicht befaßt waren.

Nachdem nunmehr die Besitzergreifung auf Grund des Gesetzes vom
20. v. Mts. stattgefunden hat, hört die vorläufige militärische Okkupation in
den neuen Landestheilen auf und es tritt eine regelmäßige und bestimmt ge-
ordnete Verwaltung dort in Kraft, wenn auch zunächst noch nicht nach den in
Preußen geltenden Gesetzen.

Demzufolge ist der bisherige Generalgouverneur, General der Infan-
terie v. Werder, von der obersten Verwaltung in Kurbessen, Nassau u. s. w.
abberufen worden und geht diese Verwaltung in die Hände der Civilbehörde
über. An die Spitze der Verwaltung von Kurbessen tritt als Civiladmini-
strator der Regierungspräsident v. Köller, an die Spitze der Verwaltung
von Nassau und Frankfurt in gleicher Eigenschaft der Staatsminister a. D.
v. Batow.

Die Civiladministratoren haben im Wesentlichen die Stellung der Ober-
Präsidenten in den alten Provinzen, und handeln als ständige Kommissarien
des Staatsministeriums. Die Verwaltungsbehörden der in Rede stehenden
Landestheile erhalten ihre Anweisungen lediglich von den Civiladministrato-
ren. In Betreff derjenigen Verwaltungsangelegenheiten, welche eine Ent-
scheidung des Landesherren oder des Ministeriums erfordern, treten die Civil-
Administratoren fortan mit den einzelnen Verwaltungsministern in Ber-
ührung. Der Ministerpräsident wird jedoch auch ferner von allen Verwal-
tungsmaßregeln in den neuen Provinzen in Kenntniß erhalten werden.

Die in Hannover zur Zeit noch obwaltenden Verhältnisse haben es nö-
thig erscheinen lassen, die Militär- und Civilverwaltung daselbst einstweilen
noch in einer Hand zu belassen, ohne daß jedoch die Absicht vorliegt, in der
dortigen Civilverwaltung andere Gesichtspunkte abzuweichen zu lassen, als in
den übrigen Ländern. Der General v. Voigts-Rheß wird als „General-
Gouverneur“ neben seinen militärischen Funktionen auch alle Befugnisse der
Civiladministration ausüben. Der Civilkommissarius Freiherr v. Harden-
berg fest seine Thätigkeit unter Leitung des „Generalgouverneurs“ in bisher-
iger Weise fort.

Neben der laufenden Verwaltung in jenen Landestheilen hat die Regie-
rung jetzt die wichtige Aufgabe, die Ueberleitung der dortigen Verhältnisse zur
vollen Einfügung derselben in die preussischen Verhältnisse unter Scho-
nung berechtigter Eigentümlichkeiten bis zum 1. Oktober f. J. vorzubereiten.
Zu diesem Zwecke finden in allen Ministerien bereits die eingehendsten Vor-
arbeiten durch Entsendung von Kommissarien und unter Heranziehung ein-
sichtiger Männer der neuen Provinzen selbst statt.

Der Handelsminister soll nicht abgeneigt gewesen sein, wie ein
Berliner Korrespondent der „Elberfelder Ztg.“ wissen will, die Den a-
briß-Hamburger Bahn auf Staatskosten zu bauen und also auch
in dieser Beziehung die Erbschaft der hannoverschen Regierung anzutre-
ten. Der Finanzminister sei indeß nicht darauf eingegangen, doch
sollen gute Aussichten auf Bildung einer selbstständigen Aktiengesellschaft
für Hamburg-Donaueschingen vorgehen.

— Nach §. 11 der Staats-Ministerial-Instruktion von 1839,
betreffend die Beaufsichtigung der Privatschulen und Privat-Erziehungs-
Anstalten, darf die Anlegung von Warteschulen nur verheiratheten Perso-
nen oder ehrbaren Wittwen, welche von unbefleckten Sitten und zur
ersten Erziehung der Kinder geeignet und deren Wohnungen hinlänglich
geräumig und gesund sind, gestattet werden. Diese Bestimmung hat sich
in so fern als unzureichend ergeben, als danach unverheiratheten Personen
die nachgesuchte Erlaubniß zur Anlegung solcher Anstalten verweigert werden
mußte, obwohl sie sonst befähigt und geeignet erschienen. Der Unterrichts-
Minister hat daher, im Einverständnisse mit dem Staats-Ministerium,
Sr. Maj. den König um Genehmigung des Wegfalles der gedachten
Beschränkung gebeten. Diese Genehmigung ist Allerhöchsten Orts erteilt,
woraufhin die Bezirks-Regierungen zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt
worden sind.

— Die „N. A. Z.“ ist in der Lage, auf Grund neuester, aus der
zuverlässigsten Quelle stammender Mittheilungen die Versicherung geben
zu können, daß der Gesundheitszustand des Kaisers von
Frankreich nicht entfernt ein beunruhigender genannt werden kann, und
daß derselbe vielmehr sich seit langer Zeit körperlich und geistig nicht so
wohl befinden habe, wie gerade gegenwärtig.

Der Aufenthalt des Kaisers in Biarritz ist überdies von ersticken-
der Wirkung auf das Befinden von Sr. Majestät gewesen und hat der-
selbe in mehrstündigen Promenaden sich daselbst ohne Ermüdung ergehen
können.

— Der Dr. Loewinson'sche Prozeß wird am nächsten Sonn-
abend vor dem Kammergericht in zweiter Instanz zur Verhandlung ge-
langen.

Frankfurt a. M., 15. Oktober. Die Angabe, daß der Senator
Dr. v. Dven zum tgl. Ministerialrathe ernannt worden sei, wird von
dem Genannten als eine unbegründete bezeichnet.

Kassel, 15. Oktober. Der zuletzt a la suite der Garde du Corps
als Major fungirende Prinz Moritz von Sautou, Sohn des ehema-
ligen Kurfürsten von Hessen, ist in die königlich preussische Armee als
Major eingetreten.

Thorn, 17. Oktober. Ein hiesiger Geschäftsmann, welcher hier
einen Korporationsbeitrag von 20 Thlr. zahlte, mußte in d. J. der Syn-
agogengemeinde zu Ploß 60 Rbl. Korporationsbeitrag entrichten. Die
Gemeinden zweier anderer Städte, welche der Besagte zeitweise besucht, haben
ihm angekündigt, daß sie ihn gleichfalls besteuern werden, was mit dem-
selben Rechte noch Gemeinden in mehreren Städten, wo sich der Besagte
kürzere Zeiträume aufhielt, thun dürfen. Für ihn, einen Exporteur, ist
somit Polen geschäftlich verschlossen, aber mit ihm in Wirkung jener Ver-
ordnung allen jüdischen Geschäftsleuten aus Preußen. Ein solcher ab-
normer, den zwischen Preußen und Rußland bestehenden Verträgen wider-
sprechender Zustand kann gerechterweise nicht aufrecht erhalten werden,
und hat die hiesige Handelskammer gestern beschloffen, dem Herrn Han-
delsminister die in Rede stehende Angelegenheit mit der Bitte um Abhilfe
abermals vorzulegen. In Warschau, das sei noch nebenbei bemerkt, zieht
die Synagogengemeinde keinen Korporationsbeitrag von ausländischen jü-
dischen Geschäftsleuten ein. — Unser Mitbürger Herr Bogumil Gotsch hat

aus Warschau eine Einladung erhalten, daselbst Vorlesungen zu halten, und reist in Folge dessen dorthin morgen ab.

Bahern. München, 15. Oktober. Herr v. d. Pfordten hat nach Ablauf seines Urlaubs heute die Leitung des Ministeriums des Äußern wieder übernommen. — Der österreichische Gesandte an unserem Hofe, Graf Blome, ist gestern aus Italien hier eingetroffen und reist morgen früh auf seine Güter in Holstein. In vierzehn Tagen etwa wird der Graf hierher zu einer Abschiedsaudienz zurückkehren, um am 1. November von seinem hiesigen Posten zu scheiden. (N. Z.)

Sachsen. Leipzig, 17. Oktober, Nachts. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten ist ein Antrag auf beschleunigten Abschluß des Friedens unter solchem Anschluß an den norddeutschen Bund, daß eine Wiederholung der jüngsten sächsischen Politik für immer unmöglich wird, eventuell auf Befragung der verfassungsmäßigen Volksvertretung nach dem Wahlsieg von 1848 darüber, ob die Verzögerung des Friedens mit den Interessen des Landes vereinbar sei, mit 40 gegen 13 Stimmen angenommen worden.

Man schreibt der „B. H. Z.“ aus Zwickau am 16. „Nicht alle Städte, wie Ihnen kürzlich aus Leipzig berichtet wurde, haben sich durch den geringen Erfolg der hiesigen Deputation an den König abschrecken lassen, mit wiederholten Friedens-Adressen den König zu einem endlichen Entschluß zu bewegen. Von Plauen gehen morgen der Bürgermeister und Stadtverordneten-Vorsteher nach Karlsbad ab, um dem Könige die Noth ihrer Bürgerschaft aus Herz zu legen. Solche Städte, wie Reichenbach, die die Lasten des Krieges so gut wie gar nicht empfunden haben, mögen auf Schritte verzichten, deren Erfolg allerdings sehr zweifelhaft ist. Städte jedoch, die wie Plauen Wochen lang an einem ganzen Bataillon Preußen Gastfreundschaft zu überbürdet sind, thun schon eher ein Uebiges, um ihrer Bedrängnis vielleicht doch ein Ende zu machen. Wir hier in Zwickau haben seit dem 8. d. Mts. 50 Offiziere und 1560 Mann zu verpflegen. Diese Last vertheilt sich auf ungefähr 650 Grundstückbesitzer. Nicht jedem Soldaten konnte die gebührende Lagerstätte gewährt werden. Nun fordert jetzt, wo die kalte Jahreszeit einzutreten beginnt, das Kommando des preussischen 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52, jeder Soldat müsse für sich allein ein Bett in einer Bettstube erhalten, bestehend aus Strohsack, Bettuch, Kissen und Zudecke. Der Rath droht mit Strafe Jedem, der das nicht beschafft. Und dazu die Cholera in der Stadt und das ärmere Volk nahrungs- und arbeitslos. Unter solchen Bedrängnissen heist man wohl in den sauren Äpfel und versucht es schon noch einmal mit einer Karlsbader Audienz.“

Deutsche.

Aus Wien, 16. Oktober, wird der „Bresl. Ztg.“ geschrieben: Verlieren Sie Galizien und den Grafen Goluchowski nicht aus den Augen: ihnen ist in dem bevorstehenden Entwicklungsproceß eine tiefer einschneidende Rolle vorbehalten, als vielleicht selbst Ungarn. Die Janitscharenmusik, mit der die russischen Blätter — der „Golos“, das Organ des Großfürsten Konstantin an der Spitze — schon heute den ruthenischen Schmerzensschrei intoniren, spricht darüber laut genug. Wenn aber fortwährend hervorgehoben wird, daß Agenor Goluchowski ein getreuer Diener des Hauses Habsburg ist, so haben wir darauf nur zu erwidern, daß auch Wielopolski für einen ergebenen Vasallen der Romanoffs galt. Das Blatt des neuen Statthalters nun ist die „Gazeta Narodowa“ in Lemberg, die er während seines früheren dortigen Regiments (bis 1859) unterdrückte, die jedoch nach dem Amtsantritt Schmerzens ihre Auferstehung feierte und heute wie früher zugleich das Organ der ultranationalen Partei ist, ja 1863 der „Moniteur“ der Warschauer Nationalregierung für Galizien war. Dieses Journal tritt nunmehr an die Stelle der beiden amtlichen Blätter „Gazeta Krowaska“ und „Lemberger Zeitung“: mit letzterer geht das einzige Blatt ein, daß in Lemberg in deutscher Sprache erscheint, während es im Vormärz deren mehrere gab. Diese „Gaz. Nar.“ also macht über die Erhebung Goluchowski's zum Statthalter folgende charakteristische Enthüllungen. Nachdem Graf Belcredi sich überzeugt, daß ein österreichischer Staatsmann mit dem Föderalismus der Czechen nichts anfangen könne, begann mit er mit den Polen zu kokettiren, deren unreaktionäre Haltung gegen Juden und Ruthenen, deren tiefe Ergebenheit gegen den katholischen Klerus und die einheimischen Hochstiries auf dem letzten Landtage ihn mit Entzücken erfüllte. Allein gegen diese genialen Einsicht, mit den Polen staatsmännische Experimente anzustellen, biß weil der Staatsminister mit seinen czechischen Lieblingen am Ende seiner Weisheit angekommen war und die Deutschen nun einmal nicht berücksichtigen wollte, legte Graf Mensdorf ein entschiedenes Veto ein, da er aus seiner fünfjährigen Verwaltung Galiziens wußte, daß es mit einer brennenden Lunte auf einem Pulverfasse manipuliren heißt, wenn man die polnische Nationalbegeisterung in die Dienste der öst. Gesamtmonarchie pressen will. Ohne den Krieg wäre daher Belcredi schwerlich durchgedrungen, es war sogar schon ein ganz anderer Statthalter für Galizien designirt und die Statthalterei-Räthe Sumner und Wolsfart, welche Mensdorf's rechte Hand gewesen, regierten das Land fort und fort, bis die Ernennung Goluchowski's ihre sofortige Entlassung nach sich zog. Die Schlacht bei Königgrätz nämlich führte einen plötzlichen Umchwung zu Gunsten der Polen und ihres Lieblings herbei, indem das Ueberhandnehmen der russischen Intriguen in Ostgalizien dem Staatsminister ein treffliches Argument an die Hand gab, den Widerstand des Grafen Mensdorf zu brechen und dem Hofe die Begünstigung des polnischen Elementes in dem Lichte einer politischen Nothwendigkeit erscheinen zu lassen. Seit dem Beginn des Krieges waren die Agenten der russischen Propaganda auf religiösem wie auf nationalem Gebiete in Ostgalizien mit unerhörter Dreistigkeit aufgetreten, so daß die Ruthenen, in der Erwartung einer längeren Kriegsdauer, bekanntlich laut von dem bevorstehenden Einmarsche der Russen in Lemberg sprachen. Unser Gesandter in Petersburg, Graf Krevertera, berichtete, daß man dort offen den Gedanken an eine Theilung Oesterreichs diskutierte, in gleichem Sinne ließ Napoleon Warnungen von Rußland nach Wien ergehen. Da endlich entschloß man sich hier, dem Mißfallen des russischen Botschafters, Grafen Stadelberg, zu trotzen und die Koalition Belcredi-Goluchowski gewähren zu lassen. Ob man sich dadurch nicht ein ruthenisches Venetien und eine neue nationale Achillesferse geschaffen, wird ja die Zukunft lehren. Gewiß aber ist so viel, daß Graf Goluchowski in Lemberg sich auf eine Partei stützen muß, die, als sie seinen Namen auf ihren Schild schrieb, rein polnische Pläne verfolgte, und daß diese Pläne nicht das Geringste zu thun haben mit den klugen Kombinationen Belcredi's, der an Goluchowski ein weiteres Werkzeug gewonnen zu haben glaubt, um das ihm in tiefster Seele antipathische, gegen Feudalismus und Ultramontanismus unbotmäßige deutsche Bürgerthum mit dem Slavismus maul zu legen.

Eine mit officiösen Beziehungen versehene hiesige Korrespondenz theilt mit, daß die gegen den Grafen Clam-Gallas auf dessen eignen Antrag, „mit der peinlichsten Sorgfalt und Strenge geführte“ Untersuchung die vollkommene Hinfälligkeit aller Vorwürfe ergeben habe; Graf Clam-Gallas sei gerechtfertigt in allen seinen Handlungen aus ihr hervorgegangen und werde dem General eine glänzende Satisfaktion für die

unverschuldet erlittene Unbill unter Anerkennung seines stets bewährten Patriotismus und seiner ehrenvollen militärischen Laufbahn zu Theil werden und er der Armee, „in welcher er so rühmliche Dienste geleistet“, auch ferner angehören. Graf Clam-Gallas ist übrigens am Montag vom Kaiser in Audienz empfangen worden.

Wien, 17. Oktober, 6 Uhr Abends. Graf Wimpffen reist heute zur Antretung des Gesandtenpostens am preussischen Hofe nach Berlin ab. Er macht die Reise über Kopenhagen, um daselbst vorher sein Abberufungsschreiben zu überreichen. (B. H. Z.)

Wien, 18. Oktober, Morgens. Der Hofkanzler ist beauftragt, den ungarischen Freiwilligen den kaiserlichen Dank auszusprechen und dem Lande die kaiserliche Anerkennung für die zahlreichen Beweise der Theilnahme für die Verwundeten der österreichischen und der Armee der Bundes-Genossen kundzugeben.

[Zur Nationalitätsfrage in Galizien] schreibt ein Wiener Korrespondent der „N. Z.“:

Die Ernennung des Grafen Goluchowski zum Statthalter von Galizien hat den Nationalitätenhader, welcher in diesem Lande zwischen Polen und Russinen oder Ruthenen schon lange besteht, zur hellen Flamme angefaßt. Die Vortreiber der Russinen machen geltend, daß jene Ernennung beweise, es wolle die Regierung sich in Galizien fortan nur auf die Polen stützen, trotz der Vorgänge von 1846, des Bombardements Lembergs im Jahre 1848 und des nicht bloß gegen Rußland gerichteten Belagerungszustandes in Galizien von 1863 und 1864. Und doch sei es Thatsache, daß die Russinen die Mehrheit der Gesamtbevölkerung Galiziens bilden, und daß sie in 12 Kreisen Ostgaliziens kompakt in einer Zahl von nahezu 3 Millionen Seelen wohnen. Somit gebühre den Russinen die Autonomie in dem ostgalizischen Gebiet, welches fast keine polnische Bevölkerung hat, und könne das historische Recht der Polen sich nur auf Westgalizien, auf das Krakauer Gebiet erstrecken. Da nun das polnische Element vorzugsweise in den Städten vertreten ist, bereite es, das Staatsministerium, wie für Böhmen, so auch für Galizien eine neue Wahlordnung vor, in welcher namentlich dem bürgerlichen und städtischen Element eine größere Berücksichtigung zu Theil werden soll, als daselbe in der bestehenden gefunden hat. Mit solchen und ähnlichen Maßregeln wird indeß dieser Nationalitätenhader nicht beschwichtigt werden, zumal die russische Presse an der Frage sich lebhaft betheiligt. Ein Hauptorgan der national-russischen Partei fordert dringend, daß die Nationalität der Russinen in Galizien von Seiten der großen russischen Nation geschützt werde, und stellt den Satz auf, daß das von den Russinen bewohnte ostgalizische Gebiet von Rechts wegen zu dem heiligen Rußland gehöre. Die österreichische Regierung möge wohl Acht haben, daß sie im Nordosten der Monarchie nicht ein neues Venetien schaffe!

Der „Debatte“ wird aus Prag geschrieben:

Die Angelegenheit der Jesuiten in Böhmen gewinnt immer mehr an Ausdehnung. Zwar haben die vor dem Wohngebäude der Jesuiten und selbst in der ihnen zugewiesenen Janitscharkirche vorgelommenen Demonstrationen wenn auch nicht ihr Ende erreicht, so doch durch das Einschreiten der Behörden an Heftigkeit abgenommen. Aber um so mehr ährt es in den Gemüthern und in der Journalistik. Es ist charakteristisch, daß es gerade die national-czechischen Blätter sind, die, wenn sie auch illegale Demonstrationen verhorren, gegen den Aufenthalt der Jesuiten in Böhmen aufs Schärffste polemischen, während die deutschen Blätter sich dieser Angelegenheit gegenüber vollkommen neutral verhalten. Allein die Angelegenheit wird eine tiefere Wirkung in unseren socialen Verhältnissen hervorgerufen, als etwa eine durch Journale unterhaltene Gährung der Gemüther. Die gesammte Geistlichkeit des Wiener Bistumsbezirks hat durch den Pater in Widens Konflikt um „Braschly Dzienit“ eine Erklärung veröffentlicht, worin die „Narodni Listy“ wegen ihrer Angriffe auf die Jesuiten auf das Erbitterteste angegriffen werden und ihnen mit Verachtung ihrer pharisäischen Heftigkeit gegenüber der aufgeklärten böhmischen Geistlichkeit der größte Abscheu ausgedrückt wird. Es ist natürlich, daß die „Narodni Listy“ den Fehdehandschuh aufnehmen werden, sowie bereits auch die „Politik“ den Jesuiten gegenüber in die Schranken eingetreten ist, und sonach gleichfalls der Desapprobation der czechischen Weltgeistlichkeit gewärtig sein kann. Bisher war der nationale katholische Klerus stets Hand in Hand mit der nationalen Journalistik und Literatur gegangen und hat wegen eben dieser Wechselseitigkeit die czechische Literatur überhaupt schon selbst schwebenden Angriff auf die Institutionen der katholischen Kirche bisher vermieden. So hat sich z. B. kein nationaler Verleger für die czechische Uebersetzung von Menans Werken gefunden und mußte sie ein deutscher Verleger und Buchbinder herausgeben. Solche Mißlichkeiten werden nun aufhören, nachdem der Zwiespalt zwischen dem nationalen Klerus und der czechischen Journalistik in so schroffer Weise offen an den Tag getreten ist. Das fehlt wahrlich noch, daß zu den mannigfachen Wirren noch auch religiöser Hader sich gesellen sollte.

Schleswig-Holstein.

Aus Nordschleswig, 15. Oktober. Ueber die bereits erwähnte gestern in Nothentrug abgehaltene Versammlung, welche eine Agitation gegen die Theilung Schleswig beabsichtigte, schreibt man der „N. Z.“: Schon bei der Haderslebener Versammlung vom 16. September war unter allseitiger Zustimmung konstatiert worden, daß Angesichts der Abstimmungsfrage die bisherigen Parteigegensätze zu existiren aufgehört hätten. Die Nothwendigkeit eines einmüthigen Handelns derer, die der Theilung Schleswigs entgegen sind, hatte sich seitdem durch die in immer größerem Umfange betriebenen dänischen Agitationen, herangezogen, und es waren heute eine Reihe Vertrauensmänner aus Hadersleben, Apenrade, von Alsen, Tondern, Hoyer, Christiansfeld und Slesburg hier zusammengekommen, um sich über die wirksamsten Maßnahmen zu besprechen, welche der Lage der Sache nach zu ergreifen seien. Man einigte sich nach eingehender Berathung über die „Gründung eines Vereines gegen eine Theilung Schleswigs“, dessen Vorstand seinen Sitz in Hadersleben hat. Zahlreiche Beitrittserklärungen stehen demnach in Aussicht, so daß man sich von der Thätigkeit des Vereines jedenfalls eine erspriessliche Wirkung versprechen darf.

Frankreich.

Paris, 16. Oktober. Mit der Ausführung des September-Vertrages sucht sich die römische Frage wieder in den Vordergrund zu drängen. Die Anregung scheint diesmal von Rom direkt ausgegangen und dann zunächst in Wien bei den Friedensverhandlungen zu leiseren und lauterem Anspielungen geübt zu sein. Menabrea ist Mitglied der liberalen Hofspartei, und Viktor Emanuel ist seit Jahren mit der Idee beschäftigt, sich direkt mit dem Papste auszusöhnen. Die Anwesenheit des Barons Hübnier in Frankreich stand damit in Beziehung; von französischer Seite blieb man indeß in reservirter Stellung, immer auf das Vertrauen in die ehrliebe Ausführung des September-Vertrages durch Italien sich berufend.

Schweiz.

Bern, 15. Oktober. Die in Aarau Behufs Wahl eines Systems für Hinterladung zur Einführung in der schweizerischen Armee versammelten Experten haben endlich einen Entschluß gefaßt. Derselbe geht laut Mittheilung an den Bundesrath dahin: 1) für Einführung einer neuen Waffe sind die Studien und Proben fortzusetzen; 2) für Umwandlung der bereits vorhandenen Gewehre der schweizerischen Armee ist das von Professor Amter in Schaffhausen verbesserte System „Mikant“ angenommen; 3) für die Schärfschützen ist der neu verbesserte Henty-Stutzen einzuführen und sofort eine Anschaffung von 8000 Stück zu machen. So viel man vernahm, wird dieser Henty-Stutzen von den Experten als ein wahres Non plus ultra gelobt. Auf 1000 Schritt geschossen, saßen sämtliche 15 Kugeln, mit welcher er geladen werden

kann, in einer 6 Quadratruf, und auf 300 Schritt 30 Kugeln in einer 1 Quadratruf großen Scheibe. Mit 15 Kugeln geladen, soll dieses Gewehr nur 10 Pfund wiegen und das Laden und Schießen nur 2 Bewegungen erfordern. (Köln. Ztg.)

Italien.

Florenz. Der Senat hat am 12. nach dem Schluß der geheimen Sitzung wiederum die am Vormittag unterbrochene öffentliche Sitzung aufgenommen; der Präsident theilte die Zusammensetzung der in Betreff der Angelegenheit des Grafen Karlo Pellone di Persano errannten Kommission mit, welche demnach aus folgenden Mitgliedern besteht: Kommandeur Celso Marzocchi, Präsident des als hoher Gerichtshof konstituirten Senats; Kommandeur Castelli, Kommandeur Deferraris, Viceadmiral Graf Serra, Ritter Chigi. Der Senat vertagte sich darauf bis zum 22., an diesem Tage wird um 2 Uhr eine öffentliche Sitzung abgehalten werden.

Rußland und Polen.

Narwa, 14. Oktbr. Nach einem frühern Befehle sollte das hier garnisontende, unter dem Kommando des Obristen von Oelen stehende Linien-Infanterieregiment nach der Eisenbahnstation Gatschina abziehen und von dort nach Vithanen oder Polen befördert werden. Gestern Abend traf telegraphisch die Ordre ein, daß das Regiment nicht ausweichen, sondern hier bleiben und Vorkehrungen zur Uebernachtung treffen soll.

Die Mitterschaft der Disseprowingen wird zu der bevorstehenden Vermählung des Großfürsten Thronfolgers mit der Prinzessin Dagmar eine Deputation zur Beglückwünschung nach Petersburg schicken, der sich wahrscheinlich auch Deputirte der baltischen Hauptstädte anschließen werden.

Wie verlautet, wird das Gesetz in Betreff der beantragten Einführung einer Städteordnung — ähnlich der revidirten Städteordnungen in Preußen — nächstens zum Abschluß kommen und auch in einigen russischen Gouvernements Anwendung finden.

Vom Handelsstande der Disseprowingen ist bei dem Minister für Handel- und Zollwesen wegen Anbahnung eines Handelsvertrages mit Preußen wiederholt petitioniert worden.

Die Statuten des in Kurland gegründeten neuen Kreditinstituts für bäuerliche Grundstücke sind genehmigt und das Stammkapital von 2 1/2 Millionen R. S. bereits hinterlegt worden.

Lokales und Provinziales.

Posen, 19. Oktober. Der in Grätz jetzt unter der Redaktion des Geistlichen Stagarapnisti erscheinende „Tygodnik katolicki“, der als officiöses Organ der Geistlichkeit der Erzdiöcese betrachtet werden kann, enthält folgende Mittheilung von hier: „Die Vortragsprache im hiesigen geistlichen Seminar war bisher, mit Ausfluß der Dogmatik, welche lateinisch docirt wurde, in allen Lehrgeschäften die polnische. Der jetzige Erzbischof hat nun nach Art der Kollegien in Rom in allen Zweigen der Theologie, mit Ausnahme der Geschichte, welche auch ferner polnisch, und der Philosophie, welche deutsch vorgetragen werden soll, lateinischen Vortrag vorgeschrieben. In Folge dessen ist der bisherige Professor der Philosophie, Alentiat Chwalizewski, als Subregens und Homiletiker an das Gnesener Seminar übergegangen und an seine Stelle ein Docent der Philosophie aus Münster berufen.“

Bei den neuen Anordnungen des Herrn Erzbischofs wird vor Allem das in's Auge gefaßt, was auf die Hebung des priesterlichen Sinns, des Sinnes der Entfagung und Aufopferung, die Selbstbefreiung von weltlichen Dingen einwirken und wahre geistliche Tugend und Vollkommenheit wecken kann.“

Der hiesige „Dzienit“ bemerkt dazu u. A., daß der neue Kursus im hiesigen Seminar am 7. mit einem feierlichen Gottesdienste und Vorkollektionen, von den Alumnen unter Leitung des Priesters Kulak aus der Gesellschaft Jesu, gesungen, eröffnet worden sei. Die in dem Hause auf der Jagorze wohnenden Alumnen stehen von jetzt ab unter der speciellen Aufsicht des neu ernannten Subregens Wojczynski.

In der jüngsten Sitzung der Handelskammer ist 1) anlaß der bei der hiesigen Eisenbahnstation periodisch sich wiederholenden Störungen im Güterverkehr beschloffen worden, dieserhalb geeigneten Orts vorstellig zu werden und Behufs Sammlung des hierzu erforderlichen Materials die theilhaftigen Geschäftstreibenden zu Mittheilungen über die vorgekommenen Störungen, unter Beifügung von Belagstücken, aufzufordern; 2) sich hinsichtlich der Böhrengeschäfte in Bezug auf Waggons und Spirituslieferungen die Bestimmungen als Unanzen erklärt worden, daß, wenn der vertragmäßige Zeitpunkt der Erfüllung auf einen Sonntag, christlichen oder jüdischen Feiertag fällt, der nächst vorhergehende Werktag als der Tag der Erfüllung gelten soll, und daß, wenn die Zeit der Erfüllung einer Vertragsverbindlichkeit auf das Festjahr oder den Herbst bestimmt ist, das erstere den Zeitraum vom 15. März bis einschließlich den 30. April, der letztere den Zeitraum vom 15. September bis einschließlich den 31. Oktober umfassen soll; 3) ist eine von einigen Handelsfirmen beantragte Aenderung des für die Einlösung von Zinskupons verschiedener Kreisobligationen v. bestehenden Modus als zweckentsprechend nicht erachtet worden; und 4) wurden außerdem noch verschiedene behördliche und Privat-Mittheilungen zur Kenntniß der Kammer gebracht.

In Bezug auf Vorstehendes ad 1 wird uns von anderer Seite noch geschrieben: In der gestrigen Sitzung der Handelskammer kamen die Beschwerden zur Sprache, welche der hiesige Handelsstand über die Vermittelung des Güterverkehrs durch die Oesterreichische Eisenbahnverwaltung führt. Die argen Unzuträglichkeiten können jetzt, nachdem seit der durch die Militärtransporte eingetretenen Betriebsunterbrechung fast vier Wochen verfloßen sind, umso weniger noch Folge derselben sein, als im vorigen Jahre eine ähnliche Irregularität in der Expedition und Verabfolgung der Güter stattgehabt haben soll, die jetzt noch eine Ausdehnung auf die von hier in Verladung gegebenen Güter erfahren hat. Zeitweilig soll die Verladung wegen mangelnder Transportmittel verweigert worden, oder das Gut bis dahin wochenlang unter freiem Himmel den Einflüssen der glücklicherweise in der letzten Zeit konstant schön gebliebenen Witterung ausgelegt gewesen sein. Wie groß hätte unter andern Umständen der Schaden aus dem Verderben der so exponirten, mitunter kostbaren Waaren werden können, zu dessen Ersatz die Verwaltung auf Kosten der Aktionäre verpflichtet gewesen wäre! Wer erseht indeß den Geschäftsleuten den Schaden, welchen sie durch den um Wochen verspäteten Empfang an solchen Waaren erleiden, für die gerade jetzt die Periode des Absatzes eingetreten war. Es bezieht sich dies namentlich auf die von der Leipziger Messe bezogenen Waaren. Der frühere Verkehr zur Aye würde bei solcher Sachlage vorzuziehen gewesen sein.

Der Beschluß der Handelskammer ging dahin: den hiesigen Handelsstand öffentlich, wie dies heute durch ein Inserat bereits geschieht, aufzufordern, die bezüglichen Daten bei dem Vorstand der Handelskammer detailliert in einer gewissen Frist einzubringen, wogegen die zu diesem Behufe gewählte Kommission auf Grund des eingegangenen Materials die an die Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn und eventuell an das Handelsministerium zu richtende Beschwerde abzufassen haben wird.

So weit bekannt, fallen die beregten Mängel nicht dem hiesigen Bahnpersonal, sondern der ganzen organischen, von ihm nicht abhängigen Einrichtung zur Last. Augenblicklich findet die Abfertigung schon etwas schleuniger statt.

[Cholera.] Am 17./18. Oktober c. erkrankten im Civil 2, starb Niemand. Bestand am 18. Oktober c. im Stadtareth 12, im Militärareth 22.

[Kur Gemälde-Ausstellung.] Die Vertreibung der ersten Menschen aus dem Paradiese von Dietrich (zu verkaufen) fällt namentlich durch den Unterschied in der Karnation Adams und der Eva auf, eine Farbengebung, die zur Unterscheidung des Männlichen vom Weiblichen als durchaus treffend bezeichnet werden muß. In der Nähe dieses Gemäldes befindet sich ein Abendmahl von Willmann — wie das vorige aus der Lissner'schen Kunsthandlung, — das durch die Intensität des Kolorits, die porträtartige Auffassung der Gestalten, durch die ganze Anordnung und Durchführung an die altländische Schule erinnert. Eine Kreuzabnahme aus der holländischen Schule entwickelt in seiner grellen Fadelbeleuchtung der nächtlichen Szene eine hohe Schärfe. Die Kraft der Gestalten ruft den Eindruck des unmittelbaren Lebens hervor. Auch dieses Gemälde ist Eigentum der Lissner'schen Kunsthandlung. In der Flucht nach Ägypten aus der spanischen Schule prägt sich ein edel gefundener Naturalismus aus, dem zugleich in der Figur der Mutter des Heilandes hohe Schönheit nicht fehlt. Die Furcht und bange Erwartung, welche in dem mittelst Fadellichts scharf beleuchteten Gesicht der Heilandsmutter liegt, der sich der verkündende Engel naht, ist wunderbar schön dargestellt. Die Tinten zeigen durchweg große Weichheit, die Durchführung viel Leichtigkeit. Herr Kaufmann Morgenstern hat unter andern aus der früheren holländischen Gallerie auch einen Ecce homo (zu verkaufen) ausgestellt, ein beliebter Gegenstand aller Malerschulen. Das Gemälde weist die guten Eigenschaften der holländischen Schule auf und besitzt eine gewisse Virtuosität in Ausdruck und Technik. Der süßmüthliche Zug des barmherzigen Hauptes Christi bildet den schärfsten Kontrast zu den rohen, fanatischen Gesichtern seiner Feinde. Sehr liebliche Bilder, die eine ansprechende Bartheit im Kolorit aufweisen, sind folgende: die Madonna mit dem Kinde aus der ital. Schule, ein Christus nach Fiepole, die liebende Heilandsmutter aus der ital. Schule, welches letztere leider nur ein sehr schlechtes Licht erhält, und die Himmelfahrt, franz. Schule.

Unter den Gemälden aus Warschau finden wir von einem der tüchtigsten dortigen Maler, Jof. Simmler, die drei Marien (zu verkaufen), ein Bild, das zu den besten der Ausstellung gehört. Farbenpracht, Schönheit des Gegenstandes, ein poetischer Hauch, der über dem Ganzen ruht, verleihen der Darstellung einen hohen Kunstwerth. Wir werden bei einer andern Gelegenheit auf den talentvollen Maler näher zu sprechen kommen. Von unserm Landsmann v. Zarocinski hat die Ausstellung gleichfalls einige Bilder: eine Madonna mit dem Kinde, die Madonna umgeben von polnischen Heiligen, und die St. Jadwiga, die ersten beiden in Del, die letzte in Wachsfarben auf eisernem Kreidengrunde. Was wir an Herrn v. Zarocinski so hoch schätzen, ist die seltene Frische und Schönheit im Kolorit, die Kunst der prächtigen Draperien und die Feinheit in den gegebenen Tinten. Seine Frische hat sich bei dem Wachsbildchen, obgleich dasselbe schon eine Reihe von Jahren alt ist, noch ausgezeichnet erhalten und nur fürzlich hatten wir Gelegenheit, dieselbe Wahrnehmung an den lieblichen Köpfchen in der Königsstapel des Doms zu machen, die unser Landsmann gleichfalls in Wachsfarben ausgeführt hat. Das umfangreichste der ausgestellten Bilder, die Madonna umgeben von polnischen Heiligen, hat besonders einen historischen Werth und ist eine eigene Komposition des Künstlers, denn wir wissen nicht, daß ein derartiges Sujet anderswo existirt. Zu bedauern bleibt, daß Herr v. Zarocinski keine seiner vorzüglichen Malereien ausgestellt hat.

Zum Schluß unserer Beschreibung der religiösen Darstellungen wollen wir die Besucher der Ausstellung noch auf die Werke im byzantinischen Stil und aus der altitalienischen Schule aufmerksam machen, welche nicht bloß einen antiken Werth haben, sondern auch, da sie die Grundelemente der Technik enthalten, ihrer Einfachheit wegen höchst beachtenswerth sind.

[Italienische Gegenstände.] In einer Auktion vor mehreren Wochen wurde hier eine italienische Geige, nach einem Bittel darin von Carlo Testro, versteigert und für 27½ Thlr. vom Musiklehrer Frölich erstanden. Das Instrument benützt sich, wie der Verkäufer versichert, ausgezeichnet. Vor einigen Tagen nun waren zur Versteigerung im Kolosseum drei kremonener Violinen mit den berühmtesten Namen der italienischen Meister publicirt. Die hiesigen Fachmänner hatten sich infolge dessen zahlreich eingefunden und die Verlangen die hohen Werthstücke zu sehen. Doch nach Besichtigung und Unternehmung derselben gab sich eine allgemeine Enttäuschung kund. Allerdings enthielt der alterthümlich gedruckte Bittel in dem besten der drei Instrumente den Namen Antonius Stradivari, Cremona, labiat 1718, und eine der angeblichen Amati den Namen Niclaus Amati, Cremonen. Hieronymi filii Antonii nepos, aber zu echten Cremonen Violinen fehlte den Instrumenten nicht mehr als Alles. Der Bau derselben hatte nicht die weltberühmte vollendete Kunst jener Meister, der Lad nicht den feurigen Glanz, der Ton nicht den magischen Reiz. Die Instrumente erbeben sich überhaupt nicht über die Mittelmäßigkeit. Auch die Bittel hatten nicht die Form, wie sie die der beiden Meister aufweisen. Auf dem Bittel der angeblichen Stradivari fehlte selbst das Monogramm des Meisters A. S. mit einem 7 drüber und von zwei Kreisen umgeben. Die bessere der Geigen wurde trotzdem mit 40 Thlr. bezahlt, auf die Amati bot man 10 Thlr.

[Kosten, 17. Oktober. [Feuer; Vaulisches; Beerbigung.] In vergangener Woche brach auf dem Dominium Chorn, hiesigen Kreises, Feuer aus, wodurch zwei dem Rittergutsbesitzer v. Taschanowski gehörige Scheunen mit sämtlichen darin befindlichen Getreidevorräthen ein Raub der Flammen wurden. Obgleich der Besitzer wohl versichert ist, so ist ein Nachtheil für denselben doch immer damit verbunden, umso mehr, da Ähnliches sich seit einigen Jahren dort schon mehrmals wiederholt hat. Man vermutet hierbei eine absichtliche Brandstiftung; doch hat man den Täter bis jetzt nicht ermitteln können. — Die katholische Pfarrkirche zu Brodnica, Kreis Schrimm, welche vor circa zwei Jahren während der Reparatur niedergebrannt, soll nunmehr wieder neu aufgebaut werden. Der Kostenanschlag ist auf 25,000 Thlr. festgesetzt, wovon 1/3 der Rittergutsbesitzer v. Chlanow als Patron und 1/3 die Eingepfarrten aufzubringen haben. — Am 15. d. M. wurden die irdischen Ueberreste des am 12. v. G. hiesigen Kreises, in einem Alter von 58 Jahren verstorbenen Propstes Joseph Ruzsyznski feierlich bestattet, wobei sich sämtliche Geistliche des Dekanats betheiligten.

[Neustadt b. P., 16. Oktober. [Petition.] Eine vom Reichs- teur der „Allg. Zeitung des Judenthums“, Dr. Ludwig Philippson in Bonn, verfaßte, an das nächste in Berlin einzubringende Haus der Abgeordneten zu überreichende Petition liegt auch dem hiesigen jüdischen Korporationsvorstande zur Unterschrift vor, welche nunmehr erfolgen wird. Erwähnte Petition lautet:

„Hohes Haus der Abgeordneten! Die Neugestaltung des preussischen Vaterlandes nach glorieichen Siegen und die wachsende Verwirklichung der Verfassung ermutigt auch uns, vor die Abgeordneten des preussischen Volkes zu treten, um die Erfüllung unserer, wie wir glauben, gerechten Ansprüche zu bitten.

Das vergrößerte Preußen umfaßt jetzt über 300,000 Seelen jüdischer Religion. In der Verfassung vom 31. Januar 1850 befaßt Artikel 12: „Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse“. Hiermit stimmt Artikel 4 überein, wenn er festsetzt: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Die öffentlichen Ämter sind unter Einwirkung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.“ Diesen Bestimmungen der preussischen Verfassung gemäß kann es wohl keinem Zweifel unterzogen werden, daß auch die Preußen jüdischer Religion auf alle bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte den vollen Anspruch haben. Auch sind diese sich wohl bewußt, daß sie stets und überall mit Freudigkeit all den Pflichten nachgekommen sind, welche das Gesetz und die Vaterlandsliebe allen Bürgern ohne Berücksichtigung des religiösen Bekenntnisses auferlegen. Noch ist das Blut

nicht vermischt auf den Schlachtfeldern, welches in gleichem Antheil Christen und Juden in Sieg und Niederlage entzündete; in den Gräbern ruhen die Gefallenen ohne Unterschied des Glaubens mit einander; in den Lazarethen liegen die Verwundeten ohne Unterschied der Religion nebeneinander; die Lasten, die der Krieg gefordert, die Opfer, mit denen seine Wirkungen gemildert, die Anstrengungen, mit denen seine Folgen geheilt werden müssen, in ihnen allen reichten und reichen sich die Bürger aller Religionsparteien die Hand — warum sollen sie nur in ihren Rechten vor dem Gesetze und in dessen Ausführung verschieden sein? Warum soll bei den Wohlthaten der bürgerlichen Gesellschaft noch immer nach der Religion gefragt werden? Fürwahr, wir sind glücklich, daß das Gesetz in allen solchen Anforderungen keinen Unterschied macht; wir betrachten es als die einfachste Pflicht, auch da, wo das Gesetz nicht spricht, den Patriotismus und die Menschenliebe werthig zu bezeugen. Aber wir halten uns doch für berechtigt, ja, von höherem staatlichen Gesichtspunkte aus, für verpflichtet, daraus die einfachste Konsequenz gleicher Berechtigung zu ziehen.

Demnach steht eben sich die Preußen jüdischen Glaubens immer noch in wesentlichen staatsbürgerlichen Rechten benachtheiligt und ausgeschlossen. — Obgleich ein Ministerial-Rescript vom 5. Juni 1849 (gez. v. Labenberg) ausdrücklich die der Verfassung widersprechenden Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juli 1847, über die Verhältnisse der Juden, für aufgehoben erklärte, und in einer Denkschrift des Ministeriums, abgedruckt im Ministerialblatt für die innere Verwaltung 1860, Nr. 7. S. 143, dieselbe Erklärung abgegeben worden, wurde dennoch von den Ministerien, welche in den Jahren 1859 und 1860 die preussische Staatsregierung bildeten, die Ansicht ausgesprochen, daß die angeführten Bestimmungen der Verfassung des Spezialgesetzes vom 23. Juli 1847 nicht beseitigt hätten, sondern sie erbielten faktisch für uns noch immer den vollen Bestand, in welchen uns das gedachte Gesetz gebracht hat, ja in einigen Beziehungen geht die Verwaltung in beschränkter Weise noch über die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juli 1847 hinaus, z. B. über S. 2, die Anstellung von Juden als Lehrer betreffend. So sind die Juden noch heute in der juristischen Laufbahn vom Richteramt jeglichen Grades, ferner von allen Zweigen der Verwaltung und mit Ausnahme einiger außerordentlicher Professuren von allen Staats- und staatsbürgerlichen Ämtern ausgeschlossen.

Wir brauchen vor einem hohen Hause der Abgeordneten nicht an die Grundsätze des allgemeinen Rechts, nicht an die Militärprinzipien, welche es der Gesellschaft zur Pflicht machen, von der Stimme von Geist und Kräften, die in ihr vorhanden sind, Nichts fallen und unbewußt zu lassen, zu appellieren, auch nicht an die Beispiele, welche andere Staaten geben — aber das können wir nicht aufhören geltend zu machen, daß das Staatsgrundgesetz so lange für uns, für 300,000 Preußen, nur illusorische Bestimmungen enthält, so lange frühere, denselben widersprechende Gesetze aufrecht erhalten werden, und daß in der That die Gewissensfreiheit so lange noch nicht verwirklicht ist, als ein Theil des preussischen Volkes aus Gewissensrücksichten gezwungen ist, den theuersten Rechten der öffentlichen Wirklichkeit und der Anwendung ihrer Kräfte zu entsagen.

Wir bitten daher das Haus der Abgeordneten chrethetisch, auf die endliche Verwirklichung der Artikel 4. und 12. der preussischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 auch für die Preußen jüdischer Religion zu bringen und die Erklärung abzugeben, daß die der Verfassung widersprechenden Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Juli 1847, die Verhältnisse der Juden betreffend, aufgehoben und rechtungswürdig seien.

Wir leben der Ueberzeugung, daß das hohe Haus der Abgeordneten sich auch unserer Rechtsansprüche und deren Erledigung kräftig annehmen werde, da wir lediglich um Beseitigung von Ausnahmestellen und Rechtsbeschränkungen nachsuchen und nichts less wollen als preussische Bürger mit der vollen Genüßung der Gewissensfreiheit.

Diese Petition wird übrigens eine Monstre-Petition werden, da sich derselben sämtliche jüdischen Gemeinden des preussischen Staats anschließen werden, und ist an dieselben bereits die Aufforderung hierzu ergangen. — Ein ähnliche Petition wird auch an das Staatsministerium und seiner Zeit auch an das norddeutsche Parlament ergangen.

[Neustadt b. P., 17. Oktbr. [Entscheidung; Hopfen; Telegraph.] Bekanntlich schwelte zwischen dem Besitzer der Herrschaft Neustadt, Graf W. v. Puck, auf Poladowo und der hiesigen städtischen Gemeinde wegen eines nahe am Marktplatz gelegenen sogenannten Bauholzplatzes, welchen Ersterer für sich in Anspruch nahm und deshalb gegen die Kommune flagrab wurde, ein Prozeß, welcher mehrere Jahre dauerte und alle Instanzen durchmachte. Das Obertribunal hat sich nunmehr den Ansichten in dem Erkenntnis des königlichen Appellationsgerichts in Posen angeschlossen, den Kläger mit seinen Ansprüchen abgewiesen und das Recht ausgesprochen, daß der beregte Bauholzplatz der Kommune als Eigentum verbleibt. Man ging schon vor Beginn dieser Streitangelegenheit mit dem Projekte um, auf diesen Bauplatz ein Rathhaus zu erbauen. Diese Angelegenheit wurde jedoch mit dem Beginn des Prozesses ad acta gelegt, mit der Absicht jedoch, den Plan wieder aufzunehmen, falls die Kommune im Besitze des für ein Rathhaus sehr geeigneten Platzes verbleiben sollte. Geben wir uns nunmehr der Hoffnung hin, daß die Väter der Stadt endlich jenes Vorhaben in Ausführung bringen, damit einem längst geübten Bedürfnisse abgeholfen werde. — Im Hopfenhandel ist wieder eine Pause eingetreten, die die Produzenten in große Mißstimmung versetzt. Ein großer Theil der fremdländischen Käufer kehrt in die Heimat zurück. Hopfen, für welchen in voriger Woche 43 Thlr. offerirt wurde, war in diesen Tagen nicht für 38 Thlr. anzubringen. Die Rubruben zu dem am Donnerstag voriger Woche in Neutomyß stattgehabten Hopfenmarkt waren sehr bedeutend, die Preise jedoch gedrückt. Wertwirdig ist, daß dennoch für alte Waare ziemliche Preise angelegt werden, d. h. im Verhältnis zum Preise des diesjährigen Hopfens. In diesen Tagen wurde ein Posten vorjähriger Waare, für welche damals 42 Thlr. offerirt waren, mit 19 Thlr. pro Ctr. verkauft. Je nach Qualität dieser Waare wird der Ctr. auch mit 25 Thlr. und darüber bezahlt. Diefelbe Hopfenhändler, welche noch Lager vom vorjährigen Hopfen hatten, landten denselben direkt nach Hamburg und London und erzielten im Verhältnis ziemlich befriedigende Preise. — Anschließend an meinen früheren Bericht über die Telegraphenleitung von Birnbaum nach Pinné kann ich denselben nunmehr dahin ergänzen, daß mit derselben bereits ernstlich vorgegangen wird, und mit dem Einlegen der Stangen bereits begonnen ist. Ein Gleiches erfahre ich über die Telegraphenleitung von Neutomyß nach Gräs — wahrscheinlich Anshlus Kosten.

[Neustadt b. P., 17. Oktober. [Konzert.] Am Sonntag Abend fand in der evangel. Kirche unserer Nachbarstadt Pinné ein von dem dortigen Gesangsverein unter Leitung des Theologen Robert veranstaltetes Kirchenkonzert statt, dessen Einnahme für die Unterbitten der im jüngsten ruhmreichen Kriege gefallenen Soldaten bestimmt worden. Die Leistungen des Vereins übertrafen alle Erwartung, und höchst befriedigt verließen die vielen Zuhörer, die sich auch aus der Umgegend eingefunden, das Konzert. Die Einnahme betrug 42 Thlr., von welchen, nach Abzug der Kosten, 37 Thlr. zu dem bestimmten patriotischen Zwecke verwendet werden sollen.

[S. Rawicz, 16. Oktober. [Zahnmarkt; Auszeichnung; Anstaltsskalle; Realschule; Turnen; Konzert.] Der in verfloßener Woche hier abgehaltene Michaelis-Zahnmarkt hatte sich nur eines mittelmäßig starken Aufpruchs zu erfreuen. Uebertriebene Gerüchte über den Gesundheitszustand hiesiger Stadt, zu der vereinselte, hier vorgekommene Choleraerkrankungen Veranlassung gegeben haben mögen, sind zu einem recht zahlreichen Besuch eher nicht einladend gewesen. Am schwächsten fiel dieses Mal begreiflicher Weise der Pferdemarkt aus, weil in Folge der durch die Demobilisirung gebotenen militärischen Verkäufe Angebot und Nachfrage sich bereits anderweitig geregelt hatten. — Unter denjenigen, welche aus unserm Kreis in Folge der jüngsten, zahlreichen Ordensverleihung decorirt worden sind, befindet sich ein Sohn des Oberamtmannes Bäschke auf Niemarzin. Derselbe, beim 2. Landwehr-Infanterieregiment stehend, hat bei Nischod seinen Schwadronschef aus den Reihen der Feinde herausgehauen, darauf sich aber auch bei Tobitschan ausgezeichnet, wo er seinen gefallenen Offizier dadurch rächte, daß er einen Oestreicher von gleich hoher Charge erlegte. In Folge dieser seiner Waffenthaten hat er das Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse erhalten. — Unlängst sollte ein Soldat hiesiger Garnison wegen irgend welcher Extravaganzen außerhalb des Dienstes verhaftet und zur Wache gebracht werden. Auf dem Transporte dahin gelang es ihm aber zu entweichen und seine Wohnung zu erreichen, wo er sich im Zustande der Aufregung erhob. Dieser Vorfall ist um so mehr zu bedauern, als die Dienstzeit des in Rede stehenden Soldaten bald abgelaufen gewesen sein würde. — Auf dem Wege von Krotoschin hierbei beim Transport von Wöbeln verunglückte der Kutscher des hiesigen Scheiters Frager, indem er wahr-

scheinlich in schlafendem Zustande vom Boße stürzte. An eine Wiederberstellung des Unglücklichen soll indeß noch nicht zu verwehrt sein.

Nachdem der Geh. Regierungs- und Schulrath Dr. Wehring aus Posen im hiesigen Hippauf'schen Völschleberseminar die Prüfung abgehalten hatte, staltete er der hiesigen Realschule seinen Besuch ab, in welcher die sich von Jahr zu Jahr steigende Frequenz die Theilung der Tertia in eine Unter- und Obertertia nothwendig gemacht hatte. Die Inspektion fiel ganz zu Ehren des hiesigen Instituts aus. In Betreff der Verlesung von Tertia nach Sekunda forderte Geh. Wehring auf, die größte Strenge obwalten zu lassen, damit die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst nicht bei mittelmäßiger Anstrengung zu erreichen sei. — Unsere Turnhalle, die auch bei weitem größeren Städten zur Bieder reichen würde, hat durch einen geschmackvollen Anstrich auch ein entsprechendes Aeußere erhalten. Ueberhaupt geschieht hierorts recht viel, um auch den Körper der Jugend auszubilden. Selbst Mädchen wird Unterricht in gymnastischen Übungen erteilt. Beamte und Aerzte aus unserm Orte, die bereits aus dem Zinglingsalter (selbst wenn man darunter die juvenilis aetas der Römer verstehen sollte) herausgetreten sind, haben eine sogenannte alte Niese gebildet, die wöchentlich zwei Mal nach den anstrengenden Berufsbeschäftigungen recht ernst turnt. Ihr Vorturner ist Oberlehrer Sachse, während der Unterricht im Turnen für die städtischen Schüler von dem nunmehr wieder vom Kriegsschauplatz heimgekehrten Lehrer Jordan erteilt wird. — Der hiesige Schießhausplatz, der seit her militärischen Zwecken diente, ist jetzt wieder geräumt, so daß am künftigen Sonntag seit langer Zeit das erste Konzert wieder stattfinden können, nachdem unsere unter Leitung des Kapellmeisters Kuchwens stehende Kapelle, von der eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Musikern Urlaub zum Besuche von Verwandten und Freunden genommen hatte, nunmehr wieder vollständig beisammen ist.

[Kreis Samter, 16. Oktober. [Kreistag.] Am 29. d. M. findet in Samter im Hotel „zur Gieda“ ein Kreistag statt. In demselben wird unter Anderem auf Anordnung der Königl. Regierung die Frage vorgelegt werden, ob der Kreistag das Fortbestehen der Abordnung vom 10. Nov. 1859 für den hiesigen Kreis für zweckmäßig hält. Nachdem sollen mehrere Wahlen stattfinden. — Bei der Bahn Samter ist nunmehr, so lange der Bahnschuppen keine genügende Räumlichkeit zum Unterbringen der Güter bietet, die Anordnung getroffen, daß die zur Verladung aufgeführten Güter, als Spiritus &c. nicht mehr vor dem Schuppen, sondern auf dem Perron abgelegt werden, wodurch dieselben sich nicht nur unter besserer Aufsicht befinden, sondern auch die betr. Verladungskosten für das Verschaffen in den Schuppen erspart werden, da das Verladen direkt vom Perron aus erfolgen kann.

[Bromberg, 15. Oktober. [Einbruch; Jahrmarkt.] Die gegenwärtige vierte diesjährige Schwurgerichtsperiode für die Kreise Bromberg, Inowracław und Schubin wird um einige Tage verlängert werden; es sind nunmehr bereits bis zum 22. d. M. (anfanglich nur bis zum 20. d. Mts.) Audienztermine anberaumt worden. — Am Sonnabend wurde eine Untersuchung wegen Einbruchs resp. schweren Diebstahls verhandelt, die einiges Interesse erregte. Auf der Anklagebank saßen vier Individuen, deren Physiognomien schon das Handwerk, das sie betrieben, nämlich das Diebstahlhandwerk, zu verrathen schienen. Es waren der Schmiedegeselle Wilhelm Fischer, der Arbeitsmann Franz Bubolz, der Maurerbursche Karl Kochanowski und der Mantergeselle Karl Fuß, sämtlich von hier. In der Nacht vom 8. zum 9. Juni c. wurde bei dem Destillateur und Kaufmann Hrn. Flath hiersehl in der Posener Straße ein schwerer Diebstahl mittelst Einbruchs verübt. Die Diebe waren über einen ziemlich hohen Thorweg, der zur Einfahrt diente, geklettert, hatten mittelst Nachschlüssels das Geschäftslokal geöffnet und aus dem Schreibstube (im Komptoir), nachdem sie dasselbe mit einem Stemmeln ausaufgepöngt, eine goldene Uhr nebst goldenen Kette im Werthe von 81 Thlr. und ca. 10 Thlr. bares Geld und aus den Fächern des Geschäftslokals diverse Flaschen mit Liqueuren (ca. 14—16) gestohlen. Der Verdaht lenkte sich sehr bald auf die Angeklagten, da sie im Punkte der Gerlichkeit bereits im schlechten Renommee standen, nicht gar zu entfernt vom Orte der That wohnten und an jenem Abend in der Nähe der qu. Destillation auch gesehen worden waren. Bei einer polizeilichen Nachsuchung wurden denn auch nach einigen Tagen auf dem Felde bei der Wohnung des einen Angeklagten, und zwar in der Erde vergraben, 14 Liqueur-Flaschen, die dem zc. Flath gehörten, vorgefunden. Die Angeklagten, die vorher, da sie nicht arbeiteten, sondern im Wummeln lebten, notorisch gar kein Geld besaßen, schafften sich gleich am nächsten Tage, also am 9. Juni, verschiedene Kleidungsstücke und andere Gegenstände, darunter eine Ziehharmonika, an und lebten mit ihren sogenannten Bräuten in Sans und Frans, auch waren sie in jener Nacht, an dem der Einbruch geschah, wie durch Zeugen bekannt worden, nicht zu Hause. Im Polizeigefängnisse, wohin sie bald darauf der Untersuchung halber abgeführt sind, unterhielten sich 2 der Angeklagten durch das Fenster und ein Benge hat gehört, wie der eine den andern ermahnte, ja nichts auszusagen, sondern Alles zu bestreiten. Das thaten sie denn auch, obwohl sie durch viele Zeugen (es wurden deren 14 benommen) zur Genüge des Verbrechens überführt waren. Der Staatsanwalt hielt die Anklage vollständig aufrecht; sie wurden schließlich für schuldig befunden und Fischer zu 3 Jahren Zuchthaus und dreijähriger Stellung unter Polizeiaufsicht, Bubolz, Kochanowski und Fuß dagegen zu je 8 Jahren Zuchthaus und 10jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Die Angeklagten hörten das Urtheil mit aller Ruhe an, ihre sogenannten Bräute aber, die theilweise Entlastungszeuginnen waren, fingten an, laut zu weinen und zu schluchzen. Unter den Zeugen befand sich auch ein Mennonit; derselbe wurde von dem Vorsitzenden durch Pandäuslich vereid.

In der vorigen Woche hatten wir hier Jahrmarkt; derselbe bot indeß ein trauriges Bild von Handel und Verkehr gegen frühere Zeiten dar. Viele Stände waren gar nicht bezogen worden, sondern standen leer. Selbst die Landleute bewiesen an den Markttagen nur wenig Neigung, ihre Einkäufe auf dem Jahrmarkte zu machen.

[Bromberg, 17. Oktober. [Gerichtsverhandlung.] Vor dem Schwurgerichte wurde heute ein Prozeß verhandelt, dessen Ausgang zwar nicht zweifelhaft sein konnte, da der Angeklagte aller ihm zur Last gelegten Thatfachen überführt wurde, der aber dennoch Mitleid oder Theilnahme für den Beschuldigten erregte, da dieser bisher allgemein für einen ehrlichen, rechtschaffenen Mann gehalten. Gegenstand der Verhandlung war Wechsel-fälschung, Unterdrückung einer Uktunde aus Interesse, Betrug und Urkundenfälschung, und all dieser Verbrechen angeklagt war: der Privatsekretär Albert Usee von hier. Aus dem Gange der Darstellung wird man erleben, wie ein aus Leichtsinne begangenes Unrecht immer ein zweites und drittes nach sich zieht. Der Angeklagte ließ im vorigen Jahre von seinem Schwager hiersehl (einem Töpler) die Summe von ca. 400 Thlr., um mit diesem Gelde „Geschäfte“ zu machen, wovon übrigens, beiläufig bemerkt, in unserer Stadt sehr viele Personen höchst anständig existiren! Usee gab das Geld aus, oder machte vielleicht auch schlechte Geschäfte damit, so daß er es seinem Schwager nach abgelaufener Frist nicht zurückzahlen konnte. Da versiel er auf den verbrecherischen Gedanken der Wechsel-fälschung. Er entnahm am 1. Februar c. aus dem Bureau seines Prinzipals, des Justizraths Schulz-Wölfer ein Blanket (vielleicht zu einer Vollmacht), das die Unterschrift Friedrich Venske, eines reichen Rentiers hiersehl, trug und schrieb darüber einen Wechsel, wonach Herr Venske am 1. Mai c. an den Angeklagten die Summe von 3000 Thlr. zu zahlen schuldig wäre. Diesen Wechsel übergab er seinem Schwager mit der Bemerkung, den Wechsel am 1. Juli c. bei Venske zu präsentiren, für sich dann die ca. 400 Thlr. betragende geliebte Summe in Abzug zu bringen und den Rest ihm, dem Angeklagten, auszuhändigen. — Usee hatte nämlich Anfangs April c. seine Stellung bei dem Justizrathe Schulz-Wölfer aufgegeben und machte Reisen, angeblich, sich eine andere Beschäftigung zu suchen. — Als dem zc. Venske der qu. Wechsel von dem Schwager des Angeklagten am 1. Juli c. präsentiert wurde, will jener aus den Völkern fallen. Er weiß nichts von einem Wechsel an Usee und hat mit diesem, obwohl er ihn kennt, niemals Geldgeschäfte gemacht. Diese Aussage wurde von dem Zeugen beschworen. — Um nun seinen Schwager, vielleicht auch andere Gläubiger, zu befriedigen, schritt Usee auch noch zu folgenden Verbrechen. Anfangs dieses Jahres ging dem Justizrathe Schulz-Wölfer eine Puntkation über den Verkauf eines Gutes zu mit dem Ansuchen, das Weitere in dieser Angelegenheit zu veranlassen. Aber schon nach 2 Tagen verlangte der Verkäufer die Puntkation zurück, welche ihm auch aus dem Bureau in einem rekommandirten Briefe zugefertigt wurde. Usee, der die Postfächer zu besorgen hatte, schickte diesen Brief aber nicht ab, sondern behielt die Puntkation, welche ohne Stempel war, für sich und änderte in dem von dem Verkäufer überlieferten Briefe das Datum, um dadurch die gesetzliche Frist, in der ein Stempel-Defraudationsprozeß angestrengt werden kann, herbeizuführen. Der Angeklagte hat auch wirklich denuncirt und der Verkäufer ist in eine Stempelstrafe von 1500 Thlr. genommen worden, wo-

von der Denunciant einen Anteil erhält. Die Strafe ist indes noch nicht gezahlt, da bei diesem Falle ein Verbrechen zu Grunde liegt. Der Justizrath Schulz-Böcker als Zeuge gab dem Angeklagten übrigens ein sehr gutes Zeugnis, namentlich bezeugte er, daß er sich während der 5 bis 6 Jahre, die er in seinem Bureau zugebracht, stets „musterhaft“ geführt habe. — Des Betrages machte sich der Angeklagte in folgender Weise schuldig: Der Gütebefürworter Dörental aus Nafel wollte ein Dokument kaufen und es wurde ihm für dergleichen Kommissionsgeschäfte von seinem Schwager, dem hiesigen Eisenbahn-Sekretär Reimann, der Privat-Sekretär Mee als ein „ehelicher Mann“ empfohlen. Dörental kaufte in Folge dessen von der Ehefrau des Mee ein Hypothekendokument über 408 Tblr. Im Dezember v. J. schrieb Mee an Dörental, er möchte ihm doch das q. Dokument überlassen, da er jetzt das Geld dafür erhalten könne. Gleichzeitig möge er ihn aber auch bevollmächtigen, das Geld für ihn (Dörental) in Empfang zu nehmen. Ohne jeden Argwohn schickte Dörental Dokument und Vollmacht an Mee ab, der zwar auch das Dokument verwertete, das Geld aber für sich behielt. Nach einiger Zeit verlangte Dörental das Geld resp. das Dokument; Mee machte allerlei Ausflüchte und gab schließlich dem Dörental zu einiger Sicherung statt des Geldes und Dokumentes einen Wechsel über 408 Tblr. Als der Zahlungstermin endlich heranrückte und Mee nicht zahlte, klagte Dörental den Wechsel ein (im Frühjahr c.). Auf Bitten des Mee gab er (Dörental) ihm zu zwei verschiedenen Malen Dilation. Als nunmehr ernstlich gegen Mee vorgegangen werden sollte, schrieb er im Namen des Dörental selbst einen Diktationschein mit der Unterschrift des Dörental und täuschte somit den Exekutor, der die Exekution zu vollstrecken hatte, wie auch das Gericht. Den letzten Fall (die Urkundenfälschung) räumte der Angeklagte ein, will aber im guten Glauben gehandelt haben, weil er angenommen, Dörental habe ihm jedenfalls Dilation erteilt. In Bezug auf die Wechselfälschung (den ersten Fall) behauptet der Angeklagte, daß Venke ihm den Wechsel im Pavilionschen Hotel hieselbst ausgefertigt, wofür Mee ihm 2800 Tblr. gegeben. Ein Entlassungsgeld, der Privat-Schreiber Zieffe, der gestern ebenfalls wegen Wechselfälschung zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt worden, will eines Tages im Frühjahr c. auch gegeben haben, wie Mee mit Venke im Pavilionschen Hotel zusammen gewesen und wie Venke etwas unterschrieben. Der Wechsel lautete aber vom 1. Februar c. Obgleich der Zeuge von dem Vorliegenden, Appellationsrath Hirschfeld, mehrfach zur Wahrheit vermahnt wurde, blieb er dennoch bei seiner Aussage und wurde auch verurteilt, da das gestern gegen ihn abgefaßte Erkenntnis noch nicht rechtskräftig war. Die Unglaubwürdigkeit dieses Zeugen schien Allen einzuleuchten. Den zweiten und dritten Fall räumte der Angeklagte nur theilweise ein. Die Staatsanwaltschaft, Staatsanwalt Leske, beantragte in allen vier Fällen das Schuldig, das denn die Geschworenen mit Ausschluß mildernder Umstände auch annahmen. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß gegen Mee, der übrigens während der ganzen Verhandlung ein offenbar sehr reuvolles Benehmen an den Tag legte, nach den Paragraphen 242, 243, 250 und 251 des Strafgesetzbuches auf 5 Jahre Zuchthaus und 500 Tblr. Geldbuße event. noch 6 Monate Zuchthaus. Der Verurtheilte ist Familienvater; er hat eine Frau nebst drei Kindern.

☞ Schneidemühl, 16. Oktober. Der gestrige Simon-Judae-Markt hat wiederum den Beweis geliefert, daß der Pferdehandel an unserer Stadt eine Centralstelle besitzt. So ziemlich an der Grenzlinie dreier Provinzen, am Rüdow- und Regthale gelegen, wo die Pferdezahl blüht, wird die Geschäftsfrequenz durch die Ostbahn begünstigt, und das von hier aus an geeigneter Stelle vorgetragene Begehren nach Erweiterung dieses Pferdemarktes um einen zweiten Tag läßt danach wohl auf endlichen Erfolg rechnen. In unserer fabrikmässigen Gegend kommt es außerordentlich sehr darauf an, für die landwirtschaftliche Industrie Einrichtungen zu schaffen, die derselben in erwerblicher Beziehung zu Statten kommen. Nicht wie der Fabrikherr seine Fabrikate in Mustern und Proben kann der Landwirt seine thierischen Produkte durch Reisende in die weite Welt ausstrahlen lassen, um sein Geschäft zu machen. Er kann für dieses nur die Märkte benutzen, die aber bei einem Markttage gar schnell vorübergehen und deshalb nur in Ausnahmefällen — wie unser Simon-Judae-Markt — von dem Umfange sind, daß der Landmann auf weitere Entfernungen sie mit Erfolg beziehen kann.

Theater.

Die weiße Dame, Oper von Boieldieu.

Der Komponist der weißen Dame, des Johann von Paris und einer großen Zahl anderer Werke, von denen sich nur noch wenige auf der Bühne gehalten haben, glänzt nicht durch bedeutende Kenntnisse des Kontrapunktes, durch Gelehrsamkeit und tiefen Inhalt seiner Werke, wohl aber durch eine feine, graziose Schreibweise, liebenswürdigen Melodienreichtum und durch einen fließenden, leicht faßlichen Gesang. Namentlich vereinen sich diese Vorzüge in der weißen Dame, dem letzten bedeutenden Werke, welches Boieldieu lieferte.

Im großen Ganzen können wir die gestrige Aufführung eine gelungene nennen, besonders dadurch gelungen, daß es neben den Hauptpartien, diesmal auch in den meisten Ensemblestellen und den Chören mehr als bisher gelang, sich wenigstens so weit aufzuraffen, daß der Eindruck der ganzen Handlung nicht gestört, der Zusammenhang der musikalischen Grundidee, welche die Oper durchweht, nicht zerfallen wurde. Freilich, das ästhetische Recept, wie der Chorgesang die Schönheit einer Oper mit beleuchten helfen soll, hat sich bei uns noch nicht auffinden lassen. Das Verdienst des erträglich Gelingenen ist indessen kein so ungeheures, die Chöre sind meistens leicht ausführbar, die Melodien fließend und dem Ohr zugänglich, die Modulationen einfach und klar, dazu von dem Orchester so mündrecht unterstützt, daß der Hörer fast verlockt wird, in den Chor einzufallen. Namentlich sei der erste Chor: „Erkloset“ und der Refrain des Volksliedes: „Robert Adair“ als recht gelungen erwähnt. Natürlich lassen sich an eine künstlerische Vorführung dieses so äußerst wichtigen Theiles der Oper noch keine Ansprüche erheben, wir dürfen schon froh

sein, wenn die Natur nicht korrumpirt wird. Wenn ferner dauernder Fleiß auf das Einstudiren verwendet, wenn der und jener rohen Kraft ein passender Zügel angelegt, und wenn den Choristen ein wenig Vorgeschnack von der unendlichen Tiefe und geistigen Größe der Musik beigebracht würde, so müßte es traurig mit der Bildungsfähigkeit der menschlichen Kräfte aussehen, wenn die Kunst nicht wenigstens an der Natur unserer Chöre eine Art Entwicklung begänne. Von den Ensembles heben wir die Vertheilungsscene (in welcher der Notar leider zu marionettenhaft wirksam war) und den Schluß des zweiten Aktes: „Dieser Tag“, als durchaus zur Geltung gekommen, hervor. Eigentlich müßten ja die Ensembles höhere Ansprüche gestellt werden, als es immer noch geschieht, hier treffen wir nicht auf rohe Kräfte, denen durch ein eisernes Einpaufen geholfen werden kann, sondern hier muß einmal ein innerstes Eindringen nicht nur in die einzelnen Partien, sondern in das Wesen der ganzen Musik, speciell der betreffenden Oper vorangegangen sein. Hierin kann unserer Bühne wieder die hohe Bildungsstufe Fräulein Hollands musterhaft sein; was sie an Frische des Organs entbehrt, ersetzt sie dadurch, daß sie eben das Recept besitzt, das Schöne in dem Gesange zu erzeugen, es ist nicht allein ohnmächtige Regeln, nach welchen sie singt, es ist nicht allein jene Gewalt, immer den rechten Ausdruck zu finden, nicht allein die Beobachtung der dynamischen Zeichen und dabei die entsprechende Mimik auszuüben, — dies thut's nicht allein — sondern mit einem Worte, es ist die geistige musikalische Bildung, welche sie und jeden echten Sänger befähigt, in den innern Kern eines Musikwerkes einzudringen, und welche bei der Ausübung den unerklärlichen Nervenzusammenhang, wodurch die Töne Gefühl erhalten und Gefühl erwecken, hervorruft. — Wir müssen dies Urtheil auch dann noch abgeben, wenn dem oberflächlichen Hörer die Empfindung vielleicht mangelte, weil ihm ein schöner Ton, ein klarer Anschlag der einzelnen Stimmregister zu fehlen schien, aber dunkel vorschwebte, beispielsweise in der achten Ballade Jenny's, die wir in ihrer Ausführung als vorzüglich hinstellen und eben nur dabei zu bedauern haben, daß der heraufschende Duft der Töne verfliegen ist. Um zurück zu kommen, Fräulein Holland schlägt in den Ensemblestellen immer den Farbenton an, der beim Zusammenwirken den rechten Effekt hervorruft, während häufig ganz vorzügliche Sänger aus ihrer Individualität des Sologesanges nicht herausgehen wollen und eine Einheit dann nicht erzeugt werden kann. Diesen Ansprüchen allerdings wird das Zusammenwirken unserer Solisten nicht immer gerecht, doch: contenti estote. — Geringere Anerkennung sollen wir Jenny für das der Ballade folgende Duett, das, mit Koloraturen überhäuft, eigentlich matt war.

Herr Zellmann, George, entbehrte in diesem Sage mehr und minder der eleganten Leichtigkeit, welche Boieldieu zeichnet, so war der sich oft wiederholende figurativ behandelte Septimen-Akkord auf f fast nie klar. Die sehr reich ausgestattete Partie Browns war indessen im Ganzen eine ganz gelungene Leistung, wenn wir auch da, wo das seriöse Element des dramatischen Gesanges vorwaltete, einen edleren Tonklang wünschten; die sonore Kraftfülle, welche das dramatische Gebiet verlangt, vermißt man häufig, besonders dann, wenn übernommene Kraftanstrengung dies erzelen soll. Aus diesem Grunde vermochte wohl auch das in technischer Beziehung ganz vortreffliche gesungene Soldatenlied: „Ha, welche Lust“, nicht recht zu zünden. Die Romanze: „Erchein, o holde Dame“, war in ihrem ersten Abschnitte von prächtiger Wirkung, warum aber der letzte Vers im Tempo so übernommen wurde, läßt sich nicht begreifen, das Allegretto steigerte sich fast zu bacchantischem Tummel. Leider verdarben die unsauberen piccato-Stellen der Violinen den wundervollen Abschluß: „Erchein' du holde Dame“. Auch die Introduction zu Jenny's Romanze im 1. Akt ging durch die Violinen verloren.

Anna, Fräulein Hirschberg, deren Acuzena im Troubadour wir mit hohem Genuß der Kritik unterwarfen, war heut ganz frei von dem früher fühlbaren Mangel einer nicht immer sicheren Intonation, und wir können alle die Vorzüge, welche wir ihrer Stimme und ihrer Bildung zugesprochen haben, aufs Neue konstatiren, und doch war es nicht wieder eine bewältigende Erscheinung, die sie bot. Einmal ist die Rolle allerdings nicht gerade eine bedeutende, dann aber glauben wir, war sie mit einer zu großen Ruhe aufgefaßt und erst der Fortgang der Handlung brachte eine freiere Gestaltung hervor. Das Fehlen zu Gaveston: „Laßt uns Mitleid“ war von rührendem Ausdruck getragen. Von Bedeutung nennen wir außerdem das Duett im Schloß: „Diese Hand faßt ergriffen.“

Gaveston, in dessen Gesangsgenre diese Parthie wohl nicht gerade paßt, war ein vollendeter Bösewicht; wir möchten ihn nur noch bitten, das ihm eigene martellato nicht zu sehr zu accentuiren. Im Ganzen zeigte Herr Schön aufs Neue den gewandten, fertigen, mit der Bühne vertrauten Schauspieler, dem wir Dank wissen, daß er in allen Sätteln gerecht ist.

Margarethens erwähnen wir noch, des wundervollen Spinnliedes wegen, das in seiner rührenden volkstümlichen Weise wirksam sein mußte, auch ohne Stimme.

Dickson, der keine unbedeutende Rolle erhielt, genügte im Ganzen,

blieb aber dann hinter seiner Aufgabe zurück, wenn die Komposition bei deutende Ansprüche auf hohe technische Studien voraussetzte.

Der Dirigent scheint durch den Einfluß, so weit ihm die Verhältnisse erlauben, denselben auszuüben, einen gewissen rührenden Ansehens hervorzurufen, wir wollen nur hoffen, daß es Fortgang habe. — d. —

Vermisses.

* [Eine eigentümliche Verfassung.] Aus Bremerhaven, 11. Oktober, berichtet die B.-Z.: Gestern Mittag traf der Chef des bremischen Militärkontingents, Oberstleutnant Niebour, hier ein, nach einer Vertheilung, um einer Einladung der Lloyd-Verwaltung zu dem gestern an Bord der „Deutschland“ stattgefundenen Festessen zu genügen, nach einer andern, um einen Ausflug in das Unterwesergebiet zu machen. Er hatte die Reise in Begleitung eines Burschen zu Pferde gemacht und stieg in Twietmehrs Hotel ab. Nachdem er sich die Lebensumstände angesehen, begab er sich ins Hotel zurück und setzte sich an die Table d'hôte. Kaum war mit dem Essen begonnen, als sich der erste Beamte des Amtes Bremerhaven im Hotel einstellte und den Oberstleutnant um eine Unterredung ersuchte, in welcher er ihm mittheilte, daß er in Folge seines erhaltener telegraphischer Anweisung des Vorgesetzten der Militärdeputation seine Verfassung vornehmen müsse; das Nähere treffe mit dem 2. Abzuge brieflich ein. Was sollte Oberstleutnant Niebour thun? Er fügte sich unter Protest, ließ jedoch sofort nach Bremen telegraphiren und um Aufklärung bitten. Derselbe traf auch bereits eine halbe Stunde später in einem Briefe der Militärdeputation ein, in welchem letztere dem Arrestanten mittheilte, daß ihm wegen seiner militärischen Verdienste im letzten Feldzuge von der kaiserlichen preussischen Regierung der Rote Adlerorden verliehen sei, und die Deputation dieser Nachricht ihre besten Glückwünsche beifüge!

Man hatte Oberstleutnant Niebour hier „überraschen“ wollen, und zu diesem Zwecke hatte Senator Dr. Lampe, Chef der Militär-Deputation, an Amtmann Gröning telegraphirt: „Suchen Sie den dort in Pferde ankommenden Oberstleutnant Niebour festzuhalten. Brieflich Weiteres.“ Sowohl dem Telegraphisten, wie Amtmann Gröning war das „Festhalten“ verhältnißmäßig vorgekommen, und ersterer hatte deshalb express nach Bremen telegraphirt: „Festhalten“ war und blieb die Antwort. In Folge dessen wurde er „festgehalten“, bis ihm die Ueberraschung zu Theil wurde, an der Herrn Senator Lampe so viel gelegen war.

Redaktions-Korrespondenz.

Herr A. in O. Es war noch nicht Platz.

Ueber den Saarnwuchs.

Ist vielfach in Wort und Schrift gestritten, ob neues Haar hervorgebracht werden könne, so viele fruchtlose Versuche sind gemacht worden, daß man endlich davon abstand, auf diesem Gebiete Neues zu erfinden oder zu schaffen. Um so freudiger überrascht es uns, berichten zu können, daß endlich ein Mittel entdeckt, dessen Werth durch merkwürdige Resultate als fest begründet zu erachten ist. Nicht allein Zeugnisse und Anerkennungen unparteiischer Personen von nah und fern, sondern auch berühmte wissenschaftliche Autoritäten haben dies erörtert. Wir meinen den vegetabilischen Saarnwuchs **Esprit des cheveux** von **Hutter & Co.** in Berlin, Depot bei **Herrmann Haegelin** in Bosen, Bergstraße Nr. 9.

Der Gewährsmann äußert sich: Durch den Gebrauch des so rühmlichen **Käuterhaarsalbes** von **Hutter & Co.** in Berlin ist mein Kopfsaar, welches mir in Folge von Rheumatismus ausfiel, nicht allein wieder befestigt worden, sondern dies vorzügliche Mittel hat sich derart bewährt, daß ich nach dem Gebrauche von 3 Flaschen + 1 Tblr. einen neuen und starken Saarnwuchs bekommen und Jedermann denselben empfehle. Obigen Herren meinen herzlichsten Dank. Berlin im September 1866. **Robert Köppen.**

Angelommene Fremde.

Vom 19. Oktober.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Goltowski aus Giefereel, Frau v. Wilkonda aus Morik, Frau v. Tromczynska aus Giebowo, Frau v. Bronisz aus Drocina, Rentier v. Brodowski aus Giebowo, Gutsherr Schmidt aus Linden, Stad. phil. Switalski aus Breslau, Kaufmann Dittmar aus Finkenwalde.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Bannack aus Leipzig, Rochenrath aus Remscheid, Kopsel aus Magdeburg, Maack, Köme, Rocholla, Bodenstein, Jämde, Fredeling und Frau Kehler aus Berlin, Minn aus Braunschweig und Rentisch aus Dedinghausen, Arzt Dr. Schieren aus Berlin, Generalarzt Dr. Pros aus Breslau, Stad. phil. Victor aus Bremen.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Bullenheimer aus Nürnberg, Leri aus Paris, Meyer und Heck aus Hamburg, Krale aus Hannover, Lauber aus Nollisch, Sidel aus Breslau, Jämde, Oyan und Königl. Hof-Schauspieler Hendrichs aus Berlin, Rentier Nierenborf aus Kaufmann Hartlein aus Friedeberg, Rittergutsbesitzer v. Stojewski aus Splanie.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Komierowski aus Golin und Graf Binski aus Popenko.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Rohmer aus Berlin und Liebrecht aus Bremen, die Lieutenants v. Langwig aus Berlin und Brebner aus Breslau, Stad. phil. Krenz aus Sierohomo, Gutsbesitzer Stieglitz aus Fiedelberg.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Swinarski aus Radebn, v. Biernacki aus Mioslaw und v. Wosiatowski aus Gnesen, die Bräbke Krieger aus Siemowo und Kyskiewicz aus Koldrag, die Kaufleute Haust aus Düren und Sachs aus Dels.

SCAWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Radonski aus Bieganowo und Frau v. Rejewska nebst Tochter aus Sobieszyano, Maurermeister Steinbach aus Schroda, die Kaufleute Thielisch und Irig aus Hirschberg, Oberförster Stalski aus Kozlowo.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Die bei der hiesigen Eisenbahn-Station periodisch sich wiederholenden Störungen im Güterverkehr, und insbesondere die aus den in der jüngsten Zeit vorgekommenen Störungen, an die Handelskammer herangetretenen Beschwerden haben dieselbe zu dem Beschlusse veranlaßt, die halb geeigneten Orts vorstellig zu werden.

Zur durchgreifenden Begründung des Vorstellens ist eine möglichst sorgfältige Sammlung des Beschwerdematerials erforderlich.

Zu diesem Behufe werden die hierbei betheiligten Geschäftstreibenden hierdurch aufgefordert, über die in Rede stehenden Anlässe schriftliche Mittheilungen unter Beifügung der betreffenden Belagsstücke innerhalb 8 Tagen der Handelskammer zu Händen ihres Vorstehenden, des Kommerzienraths Bielefeld, zugehen zu lassen.

Posen, den 19. Oktober 1866.

Die Handelskammer.

Bekanntmachung.

Die dem Schubmachermeister Hipolit Nowakowski verpachtete Badenstelle nebst Bade links am Eingange des Rathhauses soll auf die Zeit vom 1. April 1867 bis dahin 1870 an derweit öffentlich verpachtet werden. Hierzu steht ein Visitationstermin

auf den 24. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Stadtrath Herrn Dr. Samter auf dem Rathhause an.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 2. Oktober 1866.

Der Magistrat.

Unsere Stadt hat gegenwärtig nur einen Arzt, während sonst hier immer zwei oder drei ihre Existenz hatten. Es wird allgemein gewünscht, daß sich ein zweiter Arzt hieselbst bald niederlasse.

Erzemeszno, den 14. Oktober 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar im Amtsfotale des Steueramts zu Wreschen am

7. November dieses Jahres von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags

die Chausseegeld-Bebestelle zu **Roznowo** zwischen **Wreschen** und **Kesla** an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Aufschlags vom 1. Februar künftigen Jahres ab zur Pacht ausstellen.

Nur disponitionsfähige Personen, welche vorher mindestens 150 Tblr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem Steuer-

Amt in Wreschen zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen werden.

Die Pachtbedingungen können sowohl bei uns wie auch bei dem Steueramte in Wreschen von heute an während der Dienststunden eingesehen werden.

Wogorzelle, den 9. Oktober 1866.

Königliches Haupt-Zollamt.

Zur Lieferung der Bedürfnisse der Korrektionsanstalt **Kosten**, bestehend:

- 1) in der Gesamt-Mundverpflegung pro Kopf und Tag,
- 2a) in circa 10 Ctr. Brennöl,
- 2b) " 40 " Petroleum,
- 3) " 2 " Talglichte,
- 4) " 20 " grüne Seife,
- 5) " 1 " harte Seife,
- 6) " 12 " Soda,
- 7) " 7 " Chlor,
- 8) " 2 " Ebran,
- 9) " 20 Schock Heisbesen,
- 10) " 3 1/2 Ctr. Maltrichter Sohlleder,
- 11) " 6 1/2 " Weidbrand Sohlleder,
- 12) " 3 " Füllleder

ist ein Submissions- und Visitationstermin auf

den 31. Oktober c. Vormittags 11 Uhr

in genannter Anstalt anberaumt, wozu Pacht-lustige ihre Pacht versegelten Offerten mit der Aufschrift: „Submission auf ...“ bis

zur genannten Zeit franco einreichen wollen.

Die näheren Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur der Anstalt aus und sind gegen Kopialien zu beziehen.

Kosten, den 17. Oktober 1866.

Die Direktion der Korrektions-Anstalt.

Ein **Mühlengrundstück**

in der Nähe von Posen ist mit mäßiger Anzahlung sofort zu verkaufen. Näheres: kleine Mitterstraße Nr. 7, eine Treppe hoch.

Eine 1/2 M. von einer bedeutenden Provinzialstadt belegene Landwirtschaft, circa 180 Magdeb. M. Areal, mit einer neuen, in gutem Betriebe befindlichen Mühle, Torfschicht mit Maschinenbetrieb, Milch-wirtschaft, Obst- und Gemüsegarten, soll mit sämmtlichem Inventarium, Vorräthen und Saaten verkauft werden. Kaufpreis 11,500 Tblr., Anzahlung 3—5000 Tblr. Adressen sub **L. X.** in der Exped. d. Btg.

Mein Gut in der Provinz Posen, über 1000 Morgen guten Boden enthaltend, mit guten Gebäuden und Inventar, beabsichtige ich mit einer Anzahlung von 14—20,000 Thalern zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich gefälligst franko an mich wenden unter der Adresse **E. G. Janowicz.**

Die Fischerei (400 Morgen See) und der Ring des Dominiums **Koldromb** bei Janowicz sollen von George 1867 ab **Donnerstag den 23. Oktober d. J.** Vormittags 11 Uhr in loco meistbietend verpachtet werden. Nur Bieter mit 50 Tblrn. Rantion werden zugelassen. In der Provinz Posen ist unter annehmbaren Bedingungen eine Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung sofort zu verkaufen. Derselbe ist in voller Blüthe. Offerten unter **O. # 33.** bef. die Exped. dieser Btg. (Beilage.)

Unsere am 9. d. M. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns lieben Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Sierfem-Haundland, im Oktober 1866.
Karl Salzwedel, Pastor.
Fanny Salzwedel geb. **Berndt**.

Den am 18. d. M., früh 7 1/2 Ubr, erfolgten sanften Tod unseres am 8. v. M. geborenen einzigen Söhnchens zeigen tiefbetrübt an
Wreschen. **C. Steffani** nebst Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Moritz v. Zastrow mit Marie v. Ilechtzig a. Nieder-Heidersdorf, Graf Hermann v. Weschelen mit Cäcilie, Gräfin v. Bourtales aus Les Grenées b. Coppet.

Geburten. Ein Sohn dem Hofballmeister Clemens Grafen Wedel zu Döbenburg, eine Tochter dem Justizrat W. Böcke zu Berlin, dem Prediger W. zu Möbistrunge und dem H. v. Arnim-Friedrichsfelde in Wiesdron.

Todesfälle. Rentier Wilhelm Wendel in Brandenburg, Frau Kreisgerichtsräthin Steuer in Neppen, Oberlieutenant a. D. Graf C.

H. Chr. v. Hardenberg in Yenbarndenberg,
 Frau Staatsamwält Marie v. Verbrat, geb.
 Gräfin Stillfried-Rattonig in Brandenburg.

Stadt-Theater.
 Freitag, Erstes Gastspiel d. Königl. Preuß.
 Hofschaniplers Hrn. Hermann Dendrighs.
Die Schuld. Trauerspiel in 4 Acten von
 A. Müllner. Hugo, Graf v. Derindur von
 Hermann Dendrighs.

Sonnabend. Kein Theater.
 Sonntag. Erstes Gastspiel des Fräulein
 Elise Scheermann vom Stadt-Theater in
 Düsseldorf und fünftes Gastspiel des Herrn
 Zellmann vom Stadt-Theater in Breslau. —
 Sie hat ihr Herz entdeckt! Lustspiel in 1
 Akt von Wolfgang Müller v. Königswinter.
 Hedwig — Fr. Scheermann, als Gast. — Der
 Mannier und der Schlosser. Komische Oper
 in 3 Akten von Friedriche Elmenreich. Musik
 von Ueber. Roger, ein Mannier — Fr. Zell-
 mann, als Gast.

Lamberts Salon.
 Sonnabend den 20. October
CONCERT
 der norddeutschen Sänger.
 Anfang 7½ Ubr. — Entrée 5 Sar. Billets,
 3 Stück für 10 Sar., sind in der Konditorei
 des Herrn **Beely** zu haben.

Fehrle's Gesellschaftsgarten,
kleine Gerberstraße Nr. 7.
Täglich Gesang = Konzert.

Cisbeine.

Sonnabend, den 20. Oktober, bei
H. Schulze, H. Gerberstr. 4.
Sonnabend zum Abendbrot **Entenbraten**
bei **E. Herbig,** Berlinerstr. 27.

Sonnabend, den 20. Oktober,
frische Wurst,
wozu ergebenst einlabet
E. Fehrle, H. Gerberstr. 7.

Heute, Sonnabend, den 20. Oktober frisch
Wurst mit **Schmorkohl.**
Witwe Cierpka,
Schloßstraße Nr. 5.

Sonnabend den 20. ladet zur
frischen Wurst u. **Schmorkohl**
ganz ergebenst ein **H. Klein,**
Eichwaldstraße.

Berg-Halle.
Sonnabend, den 20. Oktbr.
Großes **Wurstabendbrot,**
wozu ganz ergebenst einlabet
O. Blaschke, Bergstr. 14.

Frische Wurst mit
Schmorkohl
Zufr bei Schwertsch, Sonntag den 21.

det, wie sie von der nähen Piesierung sich abmendet. Im Ganzen ist der Ter-
minbandel mäßig belebt, das Effectivgeschäft aber beschränkt gewesen. Die
heute gefändigten 11,000 Etr. blieben unerledigt. Ründigungspreis 51½ Nt.
Rüböl ist heute neuerdings im Werthe gestiegen.
Spiritus war anfänglich sehr vernachlässigt, erlangte später aber eine
festere Haltung und läßt auch im Preise einen kleinen Fortschritt erkennen.
Gefündigt 20,000 Quart. Ründigungspreis 15½ Nt.
Weizen loto fest, Termine höher.
Hafer loto gut verkauflich, Termine bebanhlet. Gefündigt 600 Etr.
Ründigungspreis 26 Nt.
Weizen loto p. 2100 Pfd. 65—84 Nt. nach Qualität, feiner gelber
udermärk. 82½, weißer voln. 81 a 82, ord. bunter do. 71 Nt. ab Bahn bz.,
p. 2000 Pfd. Odtbr. 76 Nt. Br., Odtbr. · Novbr. 74 bz., Novbr. · Deabr. 74
Br., 73 Odt., April · Mai 74 bz.
Roggen p. 2000 Pfd. loto 80½/83pfd. 52½ a 53½ Nt. ab Boden und ab
Bahn bz., 82½/83pfd. 52½ a 53½ Nt. ab Bahn bz., Odtbr. 51½ a 52 Nt. bz. u.
Br., 51½ Odt., Odtbr. · Novbr. 51½ a 52 bz. u. Br., 51½ Odt., Novbr. · Deabr.
51 a ½ bz. u. Odt., ½ Br., Frißjahr 49½ a ½ bz. u. Odt., 50 Br., Mai · Juni
49½ a 50½ bz. u. Br., 50 Odt., Juni · Juli 50½ bz.,
Erste loto p. 1750 Pfd. 43—51 Nt., p. 1800 Pfd. schlef. 47 a 48 Nt.
ab Bahn bz.
Hafer loto p. 1200 Pfd. 24 a 27½ Nt., schlef. 26 a ½, voln. 26, böhm.
27½ Nt. ab Bahn bz., Odtbr. 26 Nt. bz., Odtbr. · Novbr. 26 bz., Novbr.
· Deabr. 25½ a 26 bz., Frißj. 26½ Br., Mai · Juni 26½ bz., Juni · Juli 27½ bz.
Er hier p. 2250 Pfd. Knochware 60—68 Nt., Futterwaare 54—58 Nt.
Raps p. 1800 Pfd. loto voln. 89 Nt. bz.
Rüböl loto p. 100 Pfd. ohne Faß 13¼ Nt. bz., ¾ Br., Odtbr. 12½
a 1¼ bz., Odtbr. · Novbr. 13½ a ½ bz., Novbr. · Deabr. 12½ a 2¼ a ½ bz.,
Deabr. · Jan. 13 Br., April · Mai 12½ a 2¼ a ½ bz.
Leinöl loto 14½ Nt.
Spiritus p. 8000 % loto ohne Faß 16 Nt. bz., Odtbr. 15½ a ½ bz.
u. Br., ½ Odt., Odtbr. · Novbr. 15½ a ½ bz. u. Br., ½ Odt., Novbr. · Deabr.
14½ a 15 bz. u. Br., 14½ Odt., April · Mai 15½ a ½ bz. u. Br., ½ Odt.,
Mai · Juni 15½ bz.
Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5½—4½ Nt., Nr. 0. u. 1. 5—4½ Nt.,
Roggenmehl Nr. 0. 4½—3½ Nt., Nr. 0. und 1. 3½—½ Nt. bz. per Etr.
unverfeuert. (B. B. B.)
Stettin, 18. Oktober. Nachts leichter Frost, Morgens Nebel, später
klar, + 8° Reaum. Barometer: 28° 6″. Wind: SO.

Weizen steigend bezahlt, schließt matter, loco p. 85 pfd. gelber 76-83
Rt., 1 Padung vordomm. p. Conn. 83 bz., 83/85 pfd. gelber pr. Dftr. 82,
82 1/2, 83, 82 1/2, 1/2 bz., Dftr. = Novbr. 80, 81 1/2 u. Br., Novbr. = Dezbr. 80,
80 1/2, 1/2 bz. u. Br., Frühjahr 80, 81, 80 bz. u. Br., 1/2 bz., 1/2 Br.,
Roggen etwas höher bezahlt, p. 2000 Pfd. loco 49-52 1/2 Rt., pr. Dftr.
tober 50 1/2, 51 1/2, 50 1/2 bz., 51 Br., Dftr. = Novbr. 50 1/2, 1/2, 51 bz., 50 1/2 Br.,
Frühjahr 49, 49 1/2, 49 bz.
Gerste loco p. 70 pfd. oderbr. 50 Rt., Chevalier 52 Rt. bz., schief. 49 1/2
bis 50 1/2 Rt.

Hafers loco p. 50 pfd. 28-28 1/2 Rt., pr. Frühjahr 47 1/2 pfd. 28 1/2 Rt.
Winterweizen loco 83-86 Rt., pr. Novbr. 87 1/2 Br., 87 Rt.
Rübsöl bezahlt, loco 13 1/2 Rt. Br., pr. Dftr. 13 1/2 bz. u. Br., 1/2 bz.,
Dftr. = Novbr. 12 1/2 Br., April = Mai 12 1/2 Br.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 15 1/2 Rt. bz., mit Faß 15 1/2
bz., pr. Dftr. 15 1/2 bz. u. Br., Dftr. = Novbr. 15 bz. u. Br., Novbr. = Dezbr.
14 1/2 Br., Frühjahr 15 1/2 Br.
Angemeldet: 100 Wipfel Roggen, 200 Ctr. Rübsöl, 30,000 Quart
Spiritus.

Leinöl russisches kurze Pief. 14 1/2 Rt. bz.
Baumöl, Gjoja 18 1/2 Rt. tr. bz.
Thran, schottischer 17 1/2 Rt. bz.
Hering, schott. crown und full Brand 12 1/2 Rt. trans. bz., Dftr. 12 1/2
Rt. tr. bz., großer Berger 7 1/2 Rt. tr. bz.
Petroleum 10 Rt. bz.

Breslau, 18. Oktbr. [Produktenmarkt.] Die anhaltend schwachen
Zufuhren bleiben Veranlassung, daß sich die Getreidepreise aneinander
fest behaupteten, der Geschäftsverkehr war am heutigen Markte im Allge-
meinen beschränkt.

Weizen behält gute Frage, wir notiren p. 84 Pfd. weißer 81-92
Sgr., gelber 80-86-89 Sgr., feinsten über Notiz.
Roggen zeigte sich nur preisbalend, wir notiren p. 84 Pfd. 62-64
Sgr., feinste Sorten 65 Sgr. bezahlt.

Gerste wurde bei schwachem Umsatze p. 74 Pfd. 50-54 Sgr., feinste
Sorten über Notiz bezahlt.
Hafers galt bei guter Kauflust p. 50 Pfd. 29-32 Sgr., feinsten über
Notiz bezahlt.

Hülsenfrüchte. Roherbsen 60-65 Sgr., Futtererbsen fan-
den gute Frage, a 54-57 Sgr. p. 90 Pfd.
Wicken schwach bezahlt, p. 90 Pfd. 50-54 Sgr.
Bohnen p. 90 Pfd. 70-90 Sgr., feinsten über Notiz.
Lupinen schwach bezahlt, p. 90 Pfd. 50-55 Sgr.
Buchweizen p. 70 Pfd. 46-52 Sgr. nominell.

Delfsaaten waren in schlechter Waare gut bezahlt, in galizischer
schwer verkauft, p. 150 Pfd. Brutto Wintererbsen 170-194 Sgr.
Wintererbsen 195-216 Sgr.
Sommererbsen 150-165 Sgr.
Leinöcker 135-155 Sgr. bezahlt.

Rapsölchen schwach gefragt, 42-44 Sgr. p. Ctr.
Kleeaat roth galt bei matter Stimmung (alte Waare) 13-14-16 1/2
Rt., neue Waare 17-18 Rt., feinsten über Notiz, weiß bei belanglosen An-
geboten alte Saat 19-25 Rt. p. Ctr.

Thymothee galt bei schwachem Umsatze 11 1/2-12 1/2-13 Rt. p. Ctr.
Breslau, 18. Oktbr. [Antlicher Produkten-Börsenbericht.]
Weizen pr. Oktober 72 1/2 Rt.
Gerste pr. Oktober 45 Br.
Hafers pr. Oktober 40 Br.
Raps pr. Oktober 100 Br.

Rübsöl fester, gef. 200 Ctr., loco 13 1/2 Br., pr. Dftr. 13 1/2 bz.
u. Br., Dftr. = Novbr. 12 1/2 Br., Novbr. = Dezbr. 12 1/2 Br.,
und Novbr. = Dezbr. im Verhänge 12 1/2 bz., April = Mai 12 1/2 bz.
Spiritus matter, gef. 10,000 Quart, loco 15 1/2 Rt., 15 1/2 Br., pr.
Dftr. 15 1/2 Br., Dftr. = Novbr. 15 Br., Novbr. = Dezbr. 14 1/2 bz., April = Mai
14 1/2 bz.

Rint 6 Rt. 6 Sgr. bz. Die Börsen-Kommission.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)
Breslau, den 18. Oktober 1866.

	feine	mittel	ord. Waare.
Weizen, weißer	88-91	86	80-83 Sgr.
do. gelber	86-88	84	79-82 "
Roggen	64	63	62 "
Gerste	53-54	52	50 "
Hafers	31-32	30	29 "
Erbsen	63-65	59	54-57 "

Magdeburg, 18. Oktober. Weizen 71-75 Tblr., Roggen 53-56
Tblr., Gerste 45-57 Tblr., Hafers 25-27 Tblr.
Kartoffelspiritus. Lofowaare niedriger, Termine fast unverkänf-
lich. Loco ohne Faß 16 1/2 Tblr. Bd., 16 1/2 Br., Dftr. 16 1/2 a 1 Tblr., Dftr.
bis Novbr. 16 1/2 Tblr., Novbr. = Dezbr. 15 1/2 Tblr. p. 8000 vSt. mit Lieber-
nahme der Gebinde a 1 Tblr. pr. 100 Quart.

Rübsen-Spiritus knapp. Loco 16 1/2 a 16 Tblr., pr. Novbr. = März
15 Tblr.
Bromberg, 18. Oktbr. Wind: Kübler NN. Witterung: Leicht be-
wölkt. Morgens 0°. Mittags 6° Wärme.
Weizen 124-128 pfd. boll. (81 Pfd. 6 Tlb. bis 83 Pfd. 24 Tlb. Bollge-
wicht) 67-72 Tblr., 129-131 pfd. boll. (84 Pfd. 14 Tlb. bis 85 Pfd. 23 Tlb.
Bollgewicht) 73-77 Tblr.

Roggen 122-125 pfd. boll. (80 Pfd. 16 Tlb. bis 81 Pfd. 25 Tlb. Boll-
gewicht) 45-46 Tblr.
Große Gerste 41-43 Tblr., feinste Qualität 1-2 Tblr. über Notiz.
Futtererbsen p. Wbl. 45-48 Tblr. Roherbsen 50-54 Tblr.
Hafers p. Schiff. 25-30 Sgr.
Spiritus 16 1/2 Tblr. p. 8000% Tr. (Bromb. Sta.)

Hopfen.
Nürnberg, 16. Oktober. Theilweise veranlaßt durch den heute statt-
findenden Hopfenmarkt in Bamberg, aber auch durch die seit Sonnabend ein-
getretene ruhige Stimmung, war der heutige Markt sehr schwach von Käu-
fern besucht und konnten die ansehnlichen Zufuhren nicht zur Hälfte realisiert
werden. Man kann nicht sagen, daß ein wesentlicher Preisdruck eingetreten
sei, denn die vereinzelt Verkäufer erzielen die donnersdägigen Preise, jedoch
fehlt jedes Leben; noch ein solcher Markt und wir haben Reaktion zu gewar-
tigen. Auf den bayerischen Produktionsplätzen wird immer noch zu 125-130
Fl. lebhaft gekauft. Im Spalter Land ist jedoch seit vier Tagen gänzlich
Stillstand eingetreten. Zu notiren sind: Marktbofen 105-115 Fl., Alt-
dorfer und Hersbruder 115-125 Fl., Nidgründer 110-120 Fl., Hallertauer
115-130 Fl., Schweginger 110-115 Fl., Eisfäher 105-110 Fl., Württem-
berger 115-125 Fl.

Dauba (Böhmen), 15. Oktober. Der gefrührte Hopfenmarkt war sehr
lebhaft und von fremden Käufern besucht. Es ist wenig Waare mehr vor-
handen. Preise 98-105 Fl. ohne Unterschied.

Saaz, 12. Oktbr. Sehr lebhaft im Geschäft, starke Nachfrage vom

Ausland. Stadt 190-195 Fl., Bezirk 175-180 und Kreisböfen 165
bis 170 Fl.

Telegraphische Börsenberichte.
Köln, 18. Oktbr., Nachmittags 1 Uhr. Wetter: Raub. Weizen
unverändert, loco 8, 15, pr. November 7, 28 1/2, pr. März 7, 27 1/2, pr. Mai
7, 29. Roggen stiller, loco 6, 7 1/2, pr. November 5, 9 1/2, pr. März 5, 14,
pr. Mai 5, 16 1/2. Rübsöl bezahlt, loco 14 1/2, pr. Oktober 14 1/2, pr. Mai
14 1/2. Leinöl loco 14 1/2.

Hamburg, 18. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreide-
markt, besonders Weizen, sehr fest. Weizen loco 4 Tblr. höher. Pr.
Dftr. = Novbr. 5400 Pfd. netto 150 Bankotbaler Br., 148 Bd., pr. Novbr.
Dezbr. 144 Br. u. Bd. Roggen loco begehrt. Pr. Dftr. = Novbr. 5000
Pfd. Brutto 88 Br. u. Bd., pr. Novbr. = Dezbr. 88 Br., 87 Bd. Del pr.
Oktober 28 1/2 a 28, pr. Mai 27 1/2. Kaffee rubig. Rint 500 Ctr. loco.
1000 Ctr. pr. Dftr. = Novbr. 13 Mt. 10 Sch., Lofoforderung 13 Mt. 12
Sch. - Sehr schönes Wetter.

Paris, 18. Oktbr., Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rübsöl pr.
Oktober 103, 50, pr. Oktober = Dezember 104, 50, pr. Januar = April 104,
50. Mehl pr. Oktober 70, 25, pr. Januar = April 73, 00. Spiritus
pr. Oktober = Dezember 60, 50.

Amsterdam, 18. Oktbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen
unverändert. Roggen loco unverändert, auf Termine etwas matter.
Raps gefächeltlos.
Antwerpen, 18. Oktbr. Petroleum, raff. Type, weiß, 68 1/2 Frcs.
p. 100 Ko.
Liverpool (via Haag), 18. Oktbr., Mittags. (Von Springmann
& Comp.) Baumwolle: Gistern 10,000, heute wahrscheinlich 8000
Ballen Umsatz. Geringe Nachfrage.
Middling Amerikanische 15 1/2, middling Orleans 15 1/2, fair Dhollera
11 1/2, good middling fair Dhollera 11, middling Dhollera 10, Bengal 8 1/2,
Dumra 11 1/2.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1866.

Datum.	Stunde.	Barometer 195 über der Dftr.	Therm.	Wind.	Wolkform.
18. Okt.	Nachm. 2	28" 5" 40	+ 6° 7	NNO 0-1 beiter. Ci.	
18.	Abnds. 10	28" 5" 48	+ 0° 6	NNO 0 ganz beiter.	
19.	Morg. 6	28" 5" 51	+ 1° 9	NNO 1 beiter. Keif.	

Berlin, 17. Oktbr. Wärme erniedrigt bei hoch gewordenem Baro-
meter mit nördlichen Winden. Vollkommen beiter.

Wasserstand der Warthe.
Posen, am 18. Oktober 1866 Vormittags 8 Uhr - Fuß 2 Boll.
19.

Telegramm.
Leipzig, 19. Oktober. Eine Versammlung des National-
vereins, 400 Personen stark, beschloß den Beitritt zu dem Votum
der Stadtverordneten, beauftragte den Ausschuß, bei längerer Ver-
zögerung des Friedens die preussische Regierung anzugehen, daß sie
die Berufung freigewählter Kammern erwirke, um die Volks-Zu-
tressen gegen den Widerstand der Regierung geltend zu machen.

Sonds- u. Aktienbörse.
Berlin, den 18. Oktober 1866.

Preussische Fonds.

Freiwillige Anleihe 4 1/2	97 1/2	97 1/2
Staats-Anl. 1859 5	102 1/2	102 1/2
do. 54, 55, 57 1/2	97 1/2	97 1/2
do. 56, 1859 4 1/2	97 1/2	97 1/2
do. 1864 4 1/2	97 1/2	97 1/2
do. 50, 52 conv. 4	88 1/2	88 1/2
do. 1853 4	88 1/2	88 1/2
do. 1862 4	88 1/2	88 1/2
Präm. St. Anl. 1855 3 1/2	120 1/2	120 1/2
Staats-Schuld. 3 1/2	82 1/2	82 1/2
Kur-u-Reum. Schuld. 3 1/2	82 1/2	82 1/2
Ober-Deich. Obl. 4 1/2	97 1/2	97 1/2
do. do. 3 1/2	82 1/2	82 1/2
Berl. Börsenb. Obl. 5	101 1/2	101 1/2
Kur-u-Reum. 3 1/2	79 1/2	79 1/2
Märkische 4	89 1/2	89 1/2
Ostpreussische 3 1/2	76 1/2	76 1/2
do. do. 4	84 1/2	84 1/2
Pommersche 3 1/2	78 1/2	78 1/2
do. neue 4	88 1/2	88 1/2
Posenische 4	88 1/2	88 1/2
do. do. 4	88 1/2	88 1/2
Schlesische 4	94 1/2	94 1/2
do. Litt. A. 3 1/2	75 1/2	75 1/2
Westpreussische 3 1/2	83 1/2	83 1/2
do. do. 4	83 1/2	83 1/2
do. neue 4 1/2	91 1/2	91 1/2
Kur-u-Reum. 4	89 1/2	89 1/2
Pommersche 4	88 1/2	88 1/2
Posenische 4	88 1/2	88 1/2
Preussische 4	92 1/2	92 1/2
Rhein-Westf. 4	90 1/2	90 1/2
Sächsische 4	91 1/2	91 1/2
Schlesische 4	91 1/2	91 1/2

Die Börse war zwar heut im Ganzen fester, aber wenig belebter, nur in Eisenbahnen wurde mehr gehandelt;
und erfuhr dieselben kleine Rückgänge; hingegen waren Eisenbahn-Aktien bei fester Haltung recht gut behauptet.

Breslau, 18. Oktober. Für östreich. Effekten und Italienische Anleihe herrschte eine matte Stimmung
und erfuhr dieselben kleine Rückgänge; hingegen waren Eisenbahn-Aktien bei fester Haltung recht gut behauptet.

Schlussskurs. Dftr. Kredit-Bank-Aktien 56 1/2 bz. Dftr. Loose 1860 60 bz. u. G. dito 1864 - dito neue
Silberanleihe A. - Amerikaner 73 1/2 bz. u. B. Schleischer Bank-Verein 11 1/2 G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger
Aktien 137 B. dito Prior.-Oblig. 88 1/2 B. dito Prior.-Oblig. Litt. D. 92 1/2 G. dito Prior.-Oblig. Litt. E.
92 1/2 B. 92 G. Köln-Mindener Prior. 4. C. m. - dito 5. C. m. - Reise-Brieger - R. Derschle. Litt. A. u. C.
165 G. dito Litt. B. 164 1/2 G. dito Prior.-Oblig. 89 B. dito Prior.-Oblig. 93 1/2 B. dito Prior.-Oblig. Litt. E.
79 1/2 B. Dypeln-Zarnowitzer 72 1/2 B. Kofel-Döber. 51 B. dito Prior.-Oblig. - Dftr. neue Banknoten -
Russische Banknoten - Warchau-Wien 56 1/2 G. Minerva-Fergwerks-Aktien 30 1/2 B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.
Frankfurt a. M., 18. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Etwas fester. Nach Schluß der
Börse auf Berliner Nachrichten wieder etwas matter. Bayerische Prämienanleihe 93 1/2.

Hamburg, 18. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fonds lebhaft, theilweise höher. Eisenbahn-
Aktien gefragt, Valuten behauptet. Altona-Kieler Eisenbahnaktien, alte 135 1/2, neue 129 1/2.
Schlussskurs. National-Anleihe 50 1/2. Dftr. Kreditaktien 55 1/2. Dftr. 1860er Loose 5 1/2. 3% Spanier
- 2 1/2% Spanier - Mexikaner - Vereinsbank 108 1/2. Norddeutsche Bank 118 1/2. Rheinische Bahn 115 1/2.

Ausländische Fonds.

Dftr. Metalliques 5	45 B	45 B
do. National-Anl. 5	50 1/2 bz u G	50 1/2 bz u G
do. 250 fl. Präm. Ob. 4	56 B	56 B
do. 100 fl. Kred. Loose	63 B	63 B
do. 5 p. 100 (1860) 5	60 1/2 B	60 1/2 B
do. Pr. Sch. v. 1864	35 B	35 B
do. Silb.-Anl. 1864	57 B	57 B
Italienische Anleihe 5	53 1/2 bz	53 1/2 bz
5. Stieglitz Anl. 5	63 B	63 B
6. do. 5	82 1/2 B	82 1/2 B
Englische Anl. 5	87 G	87 G
It. Russ. Egl. Anl. 3	53 1/2 G	53 1/2 G
do. v. J. 1862 5	88 1/2 G	88 1/2 G
do. 1864 5	93 G	93 G
do. engl. 5	91 1/2 B	91 1/2 B
do. Pr. Anl. 1864 5	84 B	84 B
Poln. Schatz-D. 4	64 etw bz	64 etw bz
do. II. 4	-	-
Cert. A. 300 fl. 5	88 1/2 G	88 1/2 G
Part. D. 500 fl. 4	88 1/2 B	88 1/2 B
Amerik. Anleihe 6	73 1/2 bz	73 1/2 bz
Kurb. 40 Tblr. Loose	52 1/2 Post bz	52 1/2 Post bz
Neue Bad. 35 fl. Loose	23 1/2 B	23 1/2 B
Dessauer Präm.-Anl. 3 1/2	95 B	95 B
Bader Präm.-Anl. 3 1/2	43 B	43 B

Bank- und Kredit-Aktien und
Anteilscheine.

Berl. Kassenverein 4	155 B	155 B
Berl. Handels-Ges. 4	106 B	106 B
Braunschw. Bank 4	37 B	37 B
Bremer 4	115 1/2 G	115 1/2 G
Goburger Kredit-do. 4	88 B	88 B
Danzig. Priv.-Bl. 4	107 B	107 B
Darmstädter Kred. 4	84 B	84 B
do. Zettel-Bank 4	95 B	95 B
Dessauer Kredit-B. 0	21 B	21 B
Dessauer Landesbl. 4	-	-
Dist. Komm. Anth. 4	97 B	97 B
Genfer Kreditbank 4	24 1/2 bz u G	24 1/2 bz u G
Gerar Bank 4	102 1/2 B	102 1/2 B
Gothaer Privat do. 4	93 B	93 B
Hannoversche do. 4	80 1/2 etw bz u G	80 1/2 etw bz u G
Königsb. Privatbl. 4	103 G	103 G

Leipziger Kreditbl. 4 76 B
Luxemburger Bank 4 80 B
Magdeburg. Privatbl. 4 93 B
Meininger Kreditbl. 4 92 B
Moskau. Land. Bl. 4 20 B
Norddeutsche do. 4 116 1/2 G
Dftr. Kredit do. 5 56 1/2 bz
Pomm. Ritter. do. 4 93 B
Posener Prov. Bank 4 98 B
Preuss. Bank-Anth. 4 156 B
Schles. Bankverein 4 111 1/2 G
Ehrling. Bank 4 63 1/2 B
Vereinsbank. Hamb. 4 108 G
Reimar. Bank 4 95 1/2 B
Pr. Hypoth. Vers. 4 110 G
do. do. Certif. 4 101 1/2 B
do. do. (Hensel) 4 97 1/2 B
Henselsche Cred. B. 4 35 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf 4	-	-
do. II. C. m. 4	-	-
do. III. C. m. 4	-	-
Aachen-Mairtricht 4	-	-
do. II. C. m. 5	-	-
Bergisch-Märkische 4	-	-
do. II. C. m. 4	95 1/2 B	95 1/2 B
do. III. S. 3 (R. S.) 3	76 B	76 B
do. Lit. B. 3	76 B	76 B
do. IV. C. m. 4	93 1/2 B	93 1/2 B
do. V. C. m. 4	93 1/2 B	93 1/2 B
do. Düsseldorf. Elberf. 4	-	-
do. II. C. m. 4	-	-
III. S. (Dm.-Spekt) 4	-	-
do. II. C. m. 4	92 1/2 G	92 1/2 G
Berlin-Anhalt 4	-	-
do. do. 4	96 G	96 G
do. Litt. B. 4	94 1/2 B	94 1/2 B
Berlin-Hamburg 4	92 1/2 G	92 1/2 G
do. II. C. m. 4	-	-
Berl. Potsd. Nig. A. 4	88 1/2 G	88 1/2 G
do. Litt. B. 4	88 1/2 G	88 1/2 G
do. Litt. C. 4	87 1/2 B	87 1/2 B
Berlin-Stettin 4	-	-
do. II. C. m. 4	84 1/2 B	84 1/2 B

Berl. Stet. III. C. m. 4 84 1/2 B
do. IV. S. p. St. gar. 4 95 1/2 B
Bresl. Schw. Kr. 4 -
Cöln-Grefeld 4 -
Cöln-Minden 4 96 1/2 G
do. II. C. m. 5 101 G
do. III. C. m. 4 -
do. IV. C. m. 4 -
do. V. C. m. 4 82 1/2 B
Cof. Döber. (Wib.) 4 -
do. III. C. m. 4 -
do. 1865 4 -
Magdeburg. Halberst. 4 95 1/2 B
Magdeburg. Wittenb. 3 67 1/2 B
Moskau-Majan S. g. 5 85 B
Niederelsch. Märk. 4 88 1/2 B
do. II. C. m. 4 88 1/2 B
do. conv. III. Ser. 4 86 1/2 G
do. conv. IV. Ser. 4 86 1/2 G
Niederelsch. Zweigb. 5 98 1/2 G
Nordb. Fried. Wilh. 4 -
Oberelsch. Litt. A. 4 -
do. Litt. B. 3 79 1/2 bz u B
do. Litt. C. 4 -
do. Litt. D. 4 -
do. Litt. E. 3 78 1/2 B
do. Litt. F. 4 93 1/2 B
Dftr. Franzö. St. 3 244 bz u G
Dftr. süd. Staatsb. 3 218 G
Pr. Wilh. I. Ser. 5 -
do. II. Ser. 5 -
do. III. Ser. 5 -
Rheinische Pr. Dbl. 4 -
do. v. Staat garant. 3 93 1/2 B
do. Prior. Dbl. 4 93 1/2 B
do. 1862 4 93 1/2 B
do. v. Staat garant. 4 95 1/2 B
Rhein-Nahav. St. g. 4 93 1/2 B
do. II. C. m. 4 93 1/2 B
Ruhrt. Grefeld 4 -
do. II. Ser. 4 84 B
do. III. Ser. 4 -
do. II. C. m. 4 -

sehr viel in Nordbahn, ferner in Rhein-Nahav, Oberelschischen, außerdem in Italienern Mehrees, Dftr. Reich
Fonds fest, Staatsanleihe 81 1/2. 1864er russische Prämienanleihe 83 1/2. Neue russische Prämienanleihe
Nordbahn 70 1/2. Finnische Anleihe 81 1/2. 1864er russische Prämienanleihe 83 1/2. Neue russische Prämienanleihe
78 1/2. 6% Verein. St. Anl. pr. 1882 66 1/2. Diskonto 3 1/2%.

Leipziger Kreditbl.

Leipziger Kreditbl. 4	76 B	76 B
Luxemburger Bank 4	80 B	80 B
Magdeburg. Privatbl. 4	93 B	93 B
Meininger Kreditbl. 4	92 B	92 B
Moskau. Land. Bl. 4	20 B	20 B
Norddeutsche do. 4	116 1/2 G	116 1/2 G
Dftr. Kredit do. 5	56 1/2 bz	56 1/2 bz
Pomm. Ritter. do. 4	93 B	93 B
Posener Prov. Bank 4	98 B	98 B
Preuss. Bank-Anth. 4	156 B	156 B
Schles. Bankverein 4	111 1/2 G	111 1/2 G
Ehrling. Bank 4	63 1/2 B	63 1/2 B
Vereinsbank. Hamb. 4	108 G	108 G
Reimar. Bank 4	95 1/2 B	95 1/2 B
Pr. Hypoth. Vers. 4	110 G	110 G
do. do. Certif. 4	101 1/2 B	101 1/2 B
do. do. (Hensel) 4	97 1/2 B	97 1/2 B
Henselsche Cred. B. 4	35 B	35 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf 4</
